

2.

3.

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

7.	Sitzung.	Montag,	30.	Juni	2003.	8.15	Uhr
	~			0 6411		,	~

Vorsitz: Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
_,	I TITUTE CITALING CIT

Mitteilungen	
 Antworten auf Anfragen 	
 Entlassungen bei der Unique Flughafen Zürich AG, KR-Nr. 109/2003 	Seite 458
• Albisbergrennen KR-Nr. 110/2003	
 Umgang mit Kündigungen und Personal durch die Unique KR-Nr. 111/2003 	Seite 462
- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 465
 Volksinitiative «Mitspracherecht des Volkes in Steuerangelegenheiten» Eingang einer Petition 	
Erhalt von 500 Arbeitsplätzen bei den SBB im Kanton Zürich Postulat Jorge Serra (SP, Winterthur), Daniel Vischer (Grüne, Zürich) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 23. Juni 2003 KR-Nr. 183/2003, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 466
Auffangmassnahmen für Luftfahrtindustrie und Zulieferbetriebe angesichts der Redimensionierung der Swiss Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Julia	

Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 23. Juni 2003

KR-Nr. 184/2003, Antrag auf Dringlichkeit Seite 470

4.	Gesuch an den Bundesrat um Erhöhung der Anzahl Taggelder	
	Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Katha-	
	rina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Jorge Serra	
	(SP, Winterthur) vom 23. Juni 2003	
	KR-Nr. 185/2003, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 474
5.	Wahl der Mitglieder der Baurekurskommissionen I bis IV	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
	KR-Nr. 181/2003	Seite 477
6.	Wahl der Ersatzmitglieder der Baurekurskommis-	
	sionen	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz	a
	KR-Nr. 181/2003	Seite 485
7.	Wahl des Präsidiums des Bankrates ZKB	
	KR-Nr. 181/2003	Seite 485
8.	Wahl der Mitglieder des Bankrates ZKB	
	KR-Nr. 181/2003	Seite 487
9.	Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Sozi-	
	alversicherungsanstalt	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz	g : 405
	KR-Nr. 181/2003	Seite 495
10.	Wahl des Verwaltungsrates der EKZ	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz	g : 40 <i>C</i>
	KR-Nr. 181/2003	Seite 496
11.	Massnahmen des Regierungsrates zur Aufhebung	
	der einseitigen Flugbeschränkungsmassnahmen	
	Deutschlands für den Flughafen Zürich: Einfluss-	
	nahme auf den Bundesrat Deingliches Destulct Deuns Doblor (SVD. Lufingen)	
	Dringliches Postulat Bruno Dobler (SVP, Lufingen)	
	und Peter Good (SVP, Bauma) vom 10. März 2003 KR-Nr. 141/2003, RRB-Nr. 820/11. Juni 2003 (Stel-	
	lungnahme)	Spite 407
	14115114111110 /	いしいし サクノ

12. Änderung des Gesetzes über die Kantonalbank Antrag der Redaktionskommission vom 14. Mai 2003 KR-Nr. 99b/2001 und 190b/2001	Seite 516
13. Kantonsverfassung (Änderung; Aufgabenteilung	
Kanton/Gemeinden)	
Antrag der Redaktionskommission vom 17. April 2003	
KR-Nr. 95b/2000	Seite 525
14. Gemeindegesetz (Änderung; Berichterstattung	
Aufgabenteilung)	
Antrag der Redaktionskommission vom 17. April 2003	
KR-Nr. 96b/2000	Seite 527
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Erklärung der SVP-Fraktion zur Wahl des Uni- 	
versitätsrates	Seite 515
 Rücktrittserklärungen 	
Rücktritt von Oskar Bachmann, Stäfa, aus dem	
Kantonsrat	Seite 527
• Rücktritt von Adolf Scheidegger, Zürich, als	
Oberrichter	Seite 530
- Hinschied von Walter Ryser, Winterthur	Seite 531
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	
Geschäftsordnung	

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat hat folgende Geschäfte in einem gemeinsamen RRB beantwortet respektive Stellung dazu genommen: «Errichtung eines Monitorings zur Lage der Familien im Kanton Zürich» und «Überschuldungsrisiken armer Familien». Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Geschäftsleitung die gemeinsame Behandlung. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Entlassungen bei der Unique Flughafen Zürich AG KR-Nr. 109/2003

Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen) hat am 31. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen eines von der Geschäftsleitung der Unique angekündigten Stellenabbaus am Flughafen Zürich ist es zu einer Reihe von Entlassungen gekommen, die für mich als Vertreter des grössten Angestelltenverbandes in der Art und Weise inakzeptabel sind. So sind mir mehrere Fälle bekannt, in denen die Mitarbeiterinnen buchstäblich sofort rausgestellt wurden, nachdem ihnen die Kündigung mitgeteilt worden war. Die betroffenen Frauen wurden genötigt, ihre persönlichen Sachen zu packen und das Unternehmen sofort zu verlassen, ohne sich von ihren Arbeitskolleginnen verabschieden zu können. Ferner wurden sie unter massiven Druck gesetzt, damit sie gegenüber Medien, der Öffentlichkeit und selbst ihrem Berufsverband keine Aussagen machen.

Die Geschäftsleitung der Unique trägt volle Verantwortung für diese Praktiken. Die Art und Weise der Entlassungen verletzt jedes Gefühl von Loyalität und Anstand. Sie verstösst gegen die hierzulande herrschende Kultur des partnerschaftlichen Umgangs in der Arbeitswelt. Dieser Stilbruch der Geschäftsleitung der Unique darf nicht geduldet werden.

Drei Mitglieder des Regierungsrates sitzen im Verwaltungsrat der Unique. Der Kanton Zürich hat den Flughafen privatisiert und in die Selbstständigkeit entlassen. Für das vom Kanton Zürich übernommene Personal ist eine fünfjährige Übergangsregelung getroffen worden, welche die Rechtsansprüche detailliert regelt und bis zum 31. März 2005 gültig ist. Für personelle Härtefälle sind Rückstellungen gemacht worden. Diese Regelung wird jetzt massiv verletzt, und es tut sich eine extreme Schere zwischen den gewöhnlichen Angestellten und einer kleinen, privilegierten Oberschicht auf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der Unique beim rüden Stellenabbau am Flughafen Zürich?
- 2. Was gedenkt der Regierungsrat gegen die skandalösen Praktiken bei der Unique Flughafen Zürich AG zu unternehmen, nachdem der Kanton Zürich eine besondere Verantwortung gegenüber dem Flughafen und seinen Mitarbeitern trägt?
- 3. Weiss der Regierungsrat, was aus den Rückstellungen für Personelles im Umfang von 25 Mio. Franken geworden ist? Meinen Informationen entsprechend sind nur zwischen zwei und fünf Mio. Franken gebraucht worden.
- 4. Deckt der Regierungsrat die Abzockermentalität, welche in der Lohnpolitik der Geschäftsleitung Unique zum Ausdruck kommt? Gemäss Geschäftsbericht bediente sie sich im Jahr 2002 mit Gehältern von durchschnittlich über 350 000 Franken, zuzüglich exorbitanten Fringe Benefits in Form von Spesen und Boni sowie Autos der Luxusklasse?

Gemeinsame Beantwortung mit der folgenden Anfrage KR-Nr. 111/2003

Umgang mit Kündigungen und Personal durch die Unique KR-Nr. 111/2003

Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) haben am 31. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Durch die Medien ist bekannt geworden, dass Personal der Unique ohne Voranmeldung kurzfristig gekündigt wurde und die Betroffenen ihre Arbeitsplätze innert Minuten räumen mussten. Es wurde weiter bekannt, dass die Unique vermutlich die vertraglichen Bestimmungen, welche bei der Privatisierung vereinbart wurden, nun abändern und ihren Verpflichtungen nicht nachkommen will. Die Fragestellenden anerkennen, dass Reorganisationen und eine Anpassung des Personalbestandes an den aktuellen Flughafenbetrieb durchaus notwendig sind. Zu der Art und Weise des Vorgehens der Verantwortlichen hingegen sind Fragezeichen angebracht.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1. Ist bekannt, wie vielen Personen gekündigt wurde?
- 2. Stimmt die Behauptung, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einfach ein Kündigungsschreiben, ohne vorherige Ankündigung, auf den Tisch gelegt wurde und sie den Arbeitsplatz innert Minuten räumen mussten?
- 3. Stimmt es, dass die Unique die im Zusammenhang mit der Privatisierung eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerschutz reduzieren will oder wollte?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, sich für die Arbeitnehmenden in dem Sinne einzusetzen, dass die Unique die eingegangenen Verpflichtungen freiwillig einhält?
- 5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Art der Kündigungen für die Betroffenen in dieser Form unakzeptabel ist und die Unique hier überhaupt kein Fingerspitzengefühl gezeigt hat?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Mit der Privatisierung des Flughafens gingen die mit der Führung des Flughafens verbundenen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten vom Staat auf die private Flughafen Zürich AG (FZAG) über. Als privatrechtlich organisierte Unternehmung ist die FZAG nicht mehr Teil der kantonalen Verwaltung. Damit liegen Entscheide für operative Massnahmen und die Verantwortung dafür grundsätzlich bei der Unternehmung. In der Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ist Letztere für das operative Geschäft zuständig. Dagegen ist es Pflicht des Verwaltungsrates, die Fortführung des Betriebs gegenüber den Aktionären und Gläubigern auch in schwierigen Zeiten zu gewährleisten. Dass im gegenwärtig äusserst angespannten wirtschaftlichen Umfeld, in dem sich die Luftfahrt weltweit befindet, Massnahmen zur Kostensenkung bei den Flughäfen und damit auch beim Flughafen Zürich erfolgen müssen, muss anerkannt werden. In diesem Zusammenhang ist der derzeitige Stellenabbau als Reaktion auf das grundlegend veränderte Marktumfeld zu beurteilen.

Bis Ende April 2003 hat die FZAG insgesamt knapp 20 der fast 1300 Mitarbeitenden gekündigt. Diese Massnahme zur Kostensenkung wurde der Öffentlichkeit mitgeteilt. Die FZAG hat bekannt gegeben, rund 100 Stellen abbauen zu müssen, wobei es in etwa einem Drittel

461

der Fälle zu Entlassungen kommen werde. Die Flughafenhalterin unternimmt jedoch grosse Anstrengungen, damit so wenig Entlassungen wie möglich ausgesprochen werden müssen. Im Hinblick auf mögliche interne Umplatzierungen sind noch verschiedene Abklärungen in Prüfung. Die bis heute ausgesprochenen Kündigungen wurden unterschiedlich abgewickelt, in Einzelfällen wurden sie sehr rasch ausgesprochen und insbesondere sehr rasch umgesetzt. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der FZAG hat sich für gewisse Vorkommnisse im Rahmen der Entlassungen bei den Betroffenen entschuldigt und sich auch öffentlich mehrfach selbstkritisch geäussert. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass sich derartige Fälle nicht wiederholen werden.

Im Vertrag über den Zusammenschluss zwischen der Flughafendirektion Zürich (FDZ) und der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) wurde festgehalten, dass innerhalb eines Jahres ein neues Anstellungsreglement einzuführen ist. Die entsprechende Anstellungsvereinbarung trat auf den 1. Januar 2001 in Kraft. Als Bestandteil dieser Anstellungsvereinbarung wurde für die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FDZ eine bis zum 31. März 2005 befristete Übergangsregelung erlassen, die sehr umfassende finanzielle Leistungen bei unverschuldetem Funktionswechsel und bei unverschuldeter Entlassung vorsieht. Damit sollte den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FDZ bei der Umwandlung der öffentlichrechtlichen Anstellungsverhältnisse in privatrechtliche Arbeitsverträge eine befristete Sicherheit gewährt werden. Im vergangenen Jahr hat die FZAG zusammen mit der Personalvertretung entschieden, die Anstellungsvereinbarung nach zweijährigen praktischen Erfahrungen zu revidieren und den heutigen Rahmenbedingungen anzupassen. Es soll vor allem darum gehen, gesetzlich notwendige Anpassungen vorzunehmen und erkannte inhaltliche Lücken zu schliessen. Neu sollen insbesondere bei einem wirtschaftlich bedingten Stellenabbau – unabhängig von der jeweiligen Anzahl – Begleitmassnahmen festgelegt werden, die von den Sozialpartnern auszuhandeln sind. Bei den vorliegend zur Diskussion stehenden Entlassungen vom Frühjahr 2003 wurde bereits in dieser Weise vorgegangen, obwohl die Revision der Anstellungsvereinbarung noch nicht abgeschlossen ist.

Als Bestandteil des Fusionsvertrages wurde eine Übernahmebilanz per 31. Dezember 1999 erstellt. Angebliche Rückstellungen im Betrag von 25 Mio. Franken enthielt die Bilanz nicht, sondern lediglich kurz-

fristige Rückstellungen von rund 7,2 Mio. Franken, die allerdings – wie sich aus der Bilanz ergibt – nicht im Besonderen für personelle Belange gebildet wurden.

Die Festsetzung der Gehälter der Geschäftsleitung der FZAG erfolgt durch den Verwaltungsrat. Er hat sich dabei am internationalen Markt für Führungskräfte in den jeweiligen Positionen auszurichten. Gemäss Geschäftsbericht wurde die Geschäftsleitung der FZAG im Jahr 2002 durchschnittlich mit Fr. 330'000 entlöhnt. In diesem Betrag sind alle Leistungen enthalten. Im internationalen Vergleich kann diese veröffentlichte Gehaltssumme als vertretbar bezeichnet werden.

Albisbergrennen KR-Nr. 110/2003

Liliane Waldner (SP, Zürich) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf) haben am 31. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Diese Woche wurde in den Medien bekannt gegeben, dass das Albisbergrennen am 19. und 20. Juli 2003 wieder durchgeführt werden solle, zum Teil mit historischen Fahrzeugen (siehe auch www.albisbergrennen.ch). Das Rennen findet in einem für die Stadtbevölkerung wichtigen Naherholungsgebiet, in dem auch der Wildpark Langenberg liegt, statt.

Wir stellen deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Wer ist für die Bewilligung von Motorsportanlässen im Kanton Zürich verantwortlich, und auf welche Rechtsgrundlage stützt sich das Bewilligungsverfahren?
- 2. Ist gewährleistet, dass die überwiegende Mehrheit der voraussichtlich Tausenden von Zuschauerinnen und Zuschauern mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen? Genügt die vorhandene Kapazität dafür, oder werden Extrafahrten von S-Bahn und Postauto geplant?
- 3. Wer ist dafür verantwortlich, dass das stadtnahe Naherholungsgebiet angesichts des Publikumsansturms sauber und in guter Ordnung gehalten wird?

- 4. Ist der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, damit künftige Motorsportanlässe im Kanton Zürich nur noch unter der Bedingung erlaubt werden, dass ausschliesslich Fahrzeuge eingesetzt werden, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden?
- 5. Welche Rechtsgrundlagen müssten geschaffen werden, damit im Kanton Zürich in Zukunft nur noch Motorsportanlässe durchgeführt werden können, wenn ausschliesslich Fahrzeuge zugelassen werden, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Zulässigkeit von motorsportlichen Veranstaltungen in der Schweiz wird im Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) geregelt. Gemäss Art. 52 Abs. 1 SVG sind öffentliche Rundstreckenrennen mit Motorfahrzeugen grundsätzlich verboten. Andere motor- und radsportliche Veranstaltungen auf öffentlichen Strassen bedürfen der Bewilligung der Kantone, deren Gebiet befahren wird (Art. 52 Abs. 2 SVG). Das für den 19./20. Juli 2003 geplante Albisbergrennen stellt eine solche bewilligungspflichtige Veranstaltung im Sinne von Art. 52 Abs. 2 SVG dar. Im Kanton Zürich ist die Direktion für Soziales und Sicherheit (Strassenverkehrsamt) für diese Bewilligung zuständig.

Gemäss Art. 52 Abs. 3 SVG darf die Bewilligung nur erteilt werden, wenn:

- a) die Veranstalter Gewähr bieten für einwandfreie Durchführung;
- b) die Rücksicht auf den Verkehr es gestattet;
- c) die nötigen Sicherheitsmassnahmen getroffen werden;
- d) die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist.

Art. 95 der Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) enthält weitere Regelungen zum Bewilligungsverfahren. So sind Gesuche für bewilligungspflichtige Veranstaltungen der kantonalen Behörde spätestens einen Monat vor der Durchführung einzureichen. Den Gesuchen sind der Entwurf des Reglements, der Strecken- und Zeitplan sowie Angaben über die vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen, die Organisation des Sanitätsdienstes und die ungefähre Zahl der Teilnehmer beizulegen.

Vor der Erteilung dieser strassenverkehrsrechtlichen Bewilligung müssen jeweils alle im Einzelfall erforderlichen zusätzlichen Bewilligungen (z. B. betreffend gesteigerten Gemeingebrauch usw.) beziehungsweise befürwortenden Stellungnahmen der betroffenen Behörden (Gemeinden, Verkehrspolizei, Tiefbauamt usw.) vorliegen. Nachdem die Gemeinden Langnau a. A., Adliswil und Stallikon ihre Bewilligungen erteilt hatten, von der Kantonspolizei die erforderlichen Verkehrsanordnungen und Auflagen verfügt worden waren und von keiner der weiter einzubeziehenden Behörden eine ablehnende Stellungnahme vorlag, hat die Direktion für Soziales und Sicherheit (Strassenverkehrsamt) die strassenverkehrsrechtliche Bewilligung für das Albisbergrennen mit den erforderlichen Auflagen erteilt, weil alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren.

Bereits die erwähnten Gemeinden hatten das Verkehrskonzept eingehend geprüft und in ihren Bewilligungen diesem zugestimmt. Den vom Veranstalter eingereichten Unterlagen kann denn auch u. a. entnommen werden, dass durch das Verkehrskonzept die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr klar bevorzugt und gefördert wird. Die SZU hat die erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten zugesichert. Vom Bahnhof Adliswil zum Startgelände wird ein im Ticketpreis inbegriffener Shuttle-Busservice organisiert. Der Veranstalter rät in seinem Werbeprospekt nachdrücklich von der Anreise mit privaten Verkehrsmitteln ab und weist darauf hin, dass diese nur Nachteile bringt. Auf diesen Punkt wird er in seiner gesamten zusätzlichen Medienarbeit aufmerksam machen. Auf Grund der Unterlagen ist ebenfalls die Abfallentsorgung gewährleistet.

Das Beispiel dieses Bergrennens zeigt auf, dass für die Bewilligung von motorsportlichen Veranstaltungen hohe Hürden gelten und solche Bewilligungen nur erteilt werden, wenn die umfassenden Prüfungen durch alle betroffenen amtlichen Stellen ein umfassend befürwortendes Ergebnis bringen. Dabei werden die Aspekte des Umweltschutzes gebührend mit berücksichtigt. Das Albisbergrennen ist denn auch die erste in den letzten 20 Jahren im Kanton Zürich bewilligte motorsportliche Veranstaltung auf öffentlichen Strassen. Vor diesem Hintergrund erscheint es deshalb weder sinnvoll noch nötig, das Bewilligungsverfahren so zu ändern, dass im Kanton Zürich nur noch Gesuche für Motorsportanlässe gestellt bzw. bewilligt werden können, bei denen ausschliesslich Fahrzeuge eingesetzt werden, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Hiezu wäre zudem eine Änderung der angeführten bundesrechtlichen Bestimmungen erforderlich.

465

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Verwendung von Wassernutzungsgebühren bzw. Finanzierung des Seeuferweges

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Postulaten KR-Nr. 84/2001 und 210/2002, 4083

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich beantrage einen Mitbericht für die Vorlage 4083, in der es doch auch um fachliche Themen, sprich die Allokation der Gelder für die Wasserwirtschaft geht.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht gewünscht. Sie sind mit einem Mitbericht der KEVU einverstanden.

Volksinitiative «Mitspracherecht des Volkes in Steuerangelegenheiten»

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Rat hat am letzten Montag zwar die Ungültigkeit der Übergangsbestimmungen der Volksinitiative «Mitspracherecht des Volkes in Steuerangelegenheiten» mit 82:45 Stimmen bejaht. Gemäss Paragraf 4 Absatz 2 Initiativgesetz erfordert eine Ungültigerklärung aber eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern. Das gilt auch für die Teilungültigerklärung. Bei der Abstimmung über die Ungültigkeit der Übergangsbestimmungen ist die erforderliche Zweidrittelsmehrheit nicht erreicht worden. Der Rat hat damit die Volksinitiative in allen Teilen für gültig erklärt.

Eingang einer Petition

Ratspräsident Ernst Stocker: Rund 170 Bürgerinnen und Bürger ersuchen den Kantonsrat mit gleich lautenden Briefen und Postkarten, auf die geplanten Sparmassnahmen im Volksschulbereich zu verzichten. Besonders angesprochen werden die Heraufsetzung der Klassengrössen, die Kürzung der Stütz- und Fördermassnahmen sowie die Reduktion des Handarbeitsunterrichts.

Die Eingaben werden als Petition entgegengenommen. Muster sind im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme aufgelegt. Soweit die Eingaben persönlich adressiert sind, werden sie den angeschriebenen Ratsmitgliedern abgegeben.

Die Petition wird gleichzeitig der Kommission für Bildung und Kultur zur Beantwortung überwiesen.

2. Erhalt von 500 Arbeitsplätzen bei den SBB im Kanton Zürich

Postulat Jorge Serra (SP, Winterthur), Daniel Vischer (Grüne, Zürich) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 23. Juni 2003 KR-Nr. 183/2003, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, sich bei den SBB für den Erhalt von regionalen Betriebszentralen insbesondere in Winterthur und Zürich einzusetzen und die dazu notwendigen Anstrengungen zu unternehmen.

Begründung:

Ab 2008 soll das Rail Control Center (RCC) den schweizerischen Zugverkehr der SBB überwachen und sicherstellen. Die SBB favorisieren Olten als Standort für diese Betriebszentrale zur Lenkung des Zugverkehrs. Die heute auf die ganze Schweiz verteilten Fernsteuerzentren – darunter jene in Zürich und Winterthur – sollen ab 2008 in der Betriebszentrale in Olten sowie in vier regionalen Betriebszentralen in Lausanne, Bellinzona, St. Gallen und Spiez zusammengefasst werden. Damit könnten im Kanton Zürich bis zu 500 Arbeitsplätze verloren gehen.

Der Kanton Zürich besitzt ein dichtes und komplexes Schienennetz. Gleichzeitig ist er Standort der meisten Arbeitsplätze in diesem Bereich. Es ist deshalb befremdend, dass die SBB den Kanton Zürich beim Projekt RCC links liegen lassen wollen.

Es ist auch technisch fragwürdig, im wichtigsten Verkehrsknotenpunkt der Schweiz sämtliche Arbeitsplätze «abzuziehen». Auch der ZVV als Kunde der SBB müsste unter dem Gesichtspunkt von Qualität und Sicherheit (Störfallmanagement, Verfügbarkeit Infrastruktur etc.) am Erhalt von Betriebsleitzentralen im Kanton Zürich interessiert sein.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Verwaltungsrat der SBB wird voraussichtlich im Herbst 2003 über das Konzept RCC entscheiden.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Sie haben es dem Flugblatt, das Sie am Eingang erhalten haben, entnehmen können, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) verfolgen im Rahmen des Projekts Rail Control Center eine Strategie, welche, wenn sie erfolgreich ist, dazu führt, dass im Kanton Zürich mehrere hundert qualifizierte Arbeitsplätze verschwinden werden.

Der entsprechende Entscheid bei den SBB soll schon im Herbst 2003 fallen – deshalb auch die Dringlichkeit unseres Postulats. Wenn die SBB wie geplant in Olten eine nationale Betriebszentrale zur Lenkung des gesamtschweizerischen Zugverkehrs erstellen, würde dies bedeuten, dass die Betriebszentralen in Zürich, Altstetten, Oerlikon, Winterthur und Wetzikon geschlossen würden. Der Begriff der Geisterbahnhöfe hat bereits die Runde gemacht. Zürich fällt als Standort für die SBB offenbar ausser Betracht. Dies muss uns in mehrfacher Hinsicht zu denken geben. Immerhin ist Zürich der wichtigste schweizerische Verkehrsknotenpunkt, aber offenbar gibt es bei den SBB einen Antizürichreflex oder aber die Volkswirtschaftsdirektion hat sich bis dato nicht um diese Angelegenheit kümmern wollen oder einfach sich nicht darum gekümmert. Vielleicht trifft auch beides zu. Es ist so, dass man vor lauter Flugzeugen die Bahn nicht mehr sieht. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Regierungsrat einladen, die regionalpolitischen Interessen wahrzunehmen und volkswirtschaftlichen Schaden vom Kanton abzuwenden.

Auch aus technischer Sicht muss hinter dieses Projekt ein Fragezeichen gesetzt werden. Qualität und Sicherheit vor Ort werden mit diesem Projekt sicher nicht besser. Das müsste auch den ZVV als wichtigstem Kunden der SBB interessieren.

Ich bitte Sie, das Postulat dringlich zu erklären, damit die Regierung die berechtigten regionalpolitischen Interessen wahrnimmt und aktiv wird, bevor der Verwaltungsrat im Herbst entscheidet.

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Die SVP ist ganz klar der Meinung, dass sich das Parlament des Kantons Zürich nicht in die operative Tätigkeit eines Unternehmens einmischen soll. Es ist für uns alle sicher ärgerlich, wenn Betriebszentralen der SBB von Winterthur und Zürich in andere Regionen der Schweiz verlegt werden und für den Kanton Zürich rund 300 bis 500 Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Diese Entscheidung zu fällen, liegt aber ganz allein in der Kompetenz der SBB. Nur sie allein tragen dann auch die Verantwortung für ihr Handeln. Auch die SBB sind angehalten, sich nach marktwirtschaftlichen

Grundsätzen zu orientieren. Ich frage Sie an: Wären Sie als Parlamentarier auch bereit, für die durch Ihre falsche Interventionspolitik entstandenen Schäden die Verantwortung zu übernehmen und daraus Ihre Konsequenzen zu ziehen? Ich fordere Sie auf, überlassen Sie das Fällen solcher Entscheide in der Kompetenz der SBB, denn damit ersparen wir auch dem Rat und der Regierung in der Umsetzung dieses Postulats viel unnötige Arbeit.

Die SVP wird deshalb weder der Überweisung noch der Dringlichkeit dieses Postulats zustimmen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Wehret den Anfängen, ist man bei diesem Vorhaben versucht zu sagen, das die SBB planen. Es geht um 500 Arbeitsplätze, die von Zürich weggehen. Der Verwaltungsrat will im Herbst 2003 entscheiden. Es soll rationell sein und nichts kosten. Was auf der Strecke bleibt, ist gleichgültig. Hier ist es richtig, wenn das Parlament des Kantons Zürich seine Stimme erhebt und den Regierungsrat bittet, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und sich für die Betroffenen einzusetzen. Wir haben schon genug Arbeitslose und derartige Probleme. Es ist wirklich nicht notwendig, dass wir hingehen und uns hier noch weitere Probleme aufhalsen.

Anmerken möchte ich auch, dass wir alle an die Defizite der SBB und des ZVV bezahlen. So ganz unkompetent, wie es vorhin dargetan worden ist, sind wir nicht.

Bitte unterstützen Sie die Dringlichkeit und auch das Postulat.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt die Dringlichkeit.

Laurenz Styger, ich verstehe Sie überhaupt nicht. Es handelt sich hier nicht bloss um ein operatives Geschäft der SBB. Hier handelt es sich um eine hoch politische Angelegenheit. Die Sparmassnahmen der SBB und auch das Sparprogramm des Bundes tragen immer seltsamere Früchte. Da wird nicht bloss fachpolitisch entschieden, sondern immer mehr regionalpolitisch zu Lasten des Kantons Zürich. Bei dieser Ellböglerei verhält sich der Kanton Zürich eher zurückhaltend, oder dann reagiert er zu spät. Das beweist die Stellungnahme der Regierung zu den Sparmassnahmen im öffentlichen Verkehr. Stichwort: Engpass Oerlikon–Winterthur.

Das Postulat soll Druck auf den Regierungsrat machen, denn dieser Druck muss an die SBB und an das Bundesamt für Verkehr weitergegeben werden. Es geht nicht bloss um regionalpolitische Anliegen – um das geht es auch, es geht um Arbeitsplätze –, sondern auch die sachpolitischen Argumente haben wir auf unserer Seite. Es ist doch widersinnig, im grössten Bahnknotenpunkt der Schweiz, im Herzen der grössten S-Bahn, keine Betriebsleitzentrale zu führen. Im Störfall könnte ein GAU entstehen, wenn im Herzen der Bahn Schweiz nicht rasch reagiert werden kann.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es ist bemerkenswert, wie in diesem Saal ein alter, vermutlich katholischer Heiliger immer grössere Bedeutung bekommt in unseren Debatten. Wir erleben den offensichtlich sehr verehrten Sankt Florian schon bei jeder Debatte über die Verteilung des Fluglärms. Er ist auch diesem Vorstoss Pate gestanden unter dem Motto, wenn schon Stellenabbau, dann lieber in anderen Kantonen. Im Übrigen wagen wir zu bezweifeln, ob der unternehmerische Entscheid der SBB besser herauskommt, wenn sich alle Kantonsregierungen in diesen Entscheid einmischen. Wir sind gegen die Dringlichkeit.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Zum Sankt Florian gehört auch, dass dauernd alle auf ihn rekurrieren, Urs Lauffer.

In diesem Saal ist der Standortkampf immer ein zentrales Anliegen nicht zuletzt der freisinnigen Frauen und Mannen. Die betören bei jeder sinnvollen und nicht sinnvollen Frage, der Kanton Zürich müsse eine offensive Standortpolitik machen. Offenbar hört diese bei ihnen auf, wenn es um Arbeitsplätze geht. Offenbar sind Sie nur für Standortpolitik, wenn es Steuervorteile zu beschliessen gilt. An sich ist es dem Kanton Zürich schon ein Anliegen, dass Arbeitsplätze in diesem Kanton, vor allem historisch gewachsene Facharbeiterinnenund Facharbeiter-Arbeitsplätze erhalten bleiben können. Jetzt wird von einem operativen Entscheid gesprochen. So wahnsinnig operativ ist dieser Entscheid gar nicht. Es ist ein regionalpolitisches «Gekär». Alle wichtigen potenziellen Standortkantone sind am Ball. Der Kanton Zürich sagt vornehm, jetzt, da es um Arbeitsplätze geht, dürfen wir uns nicht einmischen. Nach dem Motto: Steuersenkungen, Standortvorteil Einmischung Ja, Arbeitsplätze-Einmischung geht uns nichts an, da dies operativ ist. Das kann nicht im Ernst die Sache sein.

Regierungsrat Ruedi Jeker, wir kämpfen nicht nur um Arbeitsplätze im Flugbereich – da sind Sie auch am Ball –, sondern bei den SBB wäre es sinnvoll, mit gleichen Spiessen um den Standortvorteil des Kantons Zürich zu kämpfen.

Ich ersuche Sie vehement, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Hans-Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich erwarte, dass sich der Regierungsrat mit all seinen zur Verfügung stehenden Mitteln für den Erhalt von Arbeitsplätzen im Kanton Zürich einsetzt. Der Erhalt von Arbeitsplätzen in unserem Kanton ist unter anderem eine Schwerpunktaufgabe der kantonalen Wirtschaftsförderung. Dass die verantwortlichen kantonalen Stellen mit Unterstützung des Regierungsrates bei den SBB vorstellig werden, erachte ich als selbstverständlich. Dabei handelt es sich, Daniel Vischer, um eine rein operative Tätigkeit. Ich schliesse mich Urs Lauffer an, wir sollten uns im Parlament um unsere Aufgaben kümmern und nicht immer um diejenigen der Verwaltung und des Regierungsrates.

Aus diesem Grund lehne ich die Dringlichkeit des Postulats ab.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Auffangmassnahmen für Luftfahrtindustrie und Zuliefererbetriebe angesichts der Redimensionierung der Swiss

Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 23. Juni 2003

KR-Nr. 184/2003, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Einrichtung einer temporären Kommission unter Beizug der Sozialpartner einzurichten, die sich mit 471

den Auswirkungen der Restrukturierung der Swiss befasst und mit der Lösung folgender Aufgabenbereiche betraut wird:

- Anbieten von unbürokratischen arbeitsmarktlichen Massnahmen und Umschulungen für Stellensuchende nach Entlassungen im Bereich der Luftfahrt
- Förderung und Unterstützung von Modellen mit Kurzarbeit im Rahmen von Art. 11 Ca A VIG zur Vermeidung von Entlassungen
- Begleitung von Firmen und Personal bei Massenentlassungen und Hilfestellung bei der Erarbeitung von Sozialplänen
- Sicherstellung der Möglichkeit eines Lehrabschlusses für von Restrukturierungen oder gar Firmenschliessungen betroffene Lehrlinge
- Vermittlung von günstigen Überbrückungskrediten zugunsten von KMU, die einen Businessplan vorweisen können, mit welchen sie eine einseitige Abhängigkeit von der Luftfahrtsindustrie überwinden können.

Begründung:

Der neue Businessplan der Airline Swiss stellt den Wirtschaftsraum Zürich vor dringlich zu beantwortende Aufgaben. Schon im Vorfeld haben einschlägige Zeitungsberichte eine einschneidende Flottenreduktion in Aussicht gestellt: Vom Abbau von 25 Flugzeugen und rund 3000 Arbeitsplätzen war die Rede. Die Restrukturierung bei Swiss wird auch unmittelbare Auswirkungen auf Zulieferbetriebe im Flughafenumfeld sowie auf den Flughafen selbst haben. Es darf ohne Übertreibung davon ausgegangen werden, dass jeder abgebaute Arbeitsplatz bei Swiss mindestens einen weiteren Arbeitsplatz bei einem Zulieferbetrieb der Luftfahrt kosten wird.

Angesichts einer rezessiven Wirtschaft und der hohen Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich ist eine aktive Wirtschaftspolitik seitens des Kantons notwendig, die sich dem einschneidenden Strukturwandel in der Luftfahrt und insbesondere bei den Zulieferbetrieben annimmt. Deshalb ist der anlässlich des Swissair-Groundings gemachte Vorschlag des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zürich erneut zu prüfen und zu erwägen, eine solche temporäre Kommission unter Beizug der Sozialpartner einzurichten.

Zu wünschen wäre, dass der Regierungsrat die Schätzungen und Prognosen hinsichtlich Konjunkturentwicklung und Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich darlegt, von denen er sich bei seinen Erwägungen leiten lässt, sowie darlegt, welche anderen flankierenden Massnahmen er im Hinblick auf die Auswirkungen der Restrukturierungen der Swiss bereits geplant oder geprüft hat bzw. noch prüfen wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist davon auszugehen, dass die ersten Kündigungen bereits mit Wirkung auf Ende September eingeleitet werden. Flankierende Massnahmen des Staates müssen im selben Zeitraum operativ werden.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es geht bei einer Dringlichkeit heute Morgen nochmals um Arbeitsplätze. «Swiss landete auf den Felgen», konnte man heute einer Zeitung auf der Titelseite entnehmen. Damit es angesichts der Redimensionierung der Swiss und vor allem den zirka 3000 Arbeitnehmenden, die von den Redimensionierungsmassnahmen der Swiss direkt oder indirekt betroffen sein werden, auf dem Zürcher Arbeitsmarkt nicht gleich geht, ist es angezeigt, dass der Kanton eine aktive Rolle übernimmt. Wir schlagen vor, eine temporäre Kommission unter Beteiligung der Sozialpartner einzusetzen, die sich den anstehenden Fragen in aktiver Art und Weise annehmen kann. Die ersten Arbeitslosen, die auf den nicht funktionierenden Arbeitsmarkt kommen werden, werden dies Ende Dezember 2003 tun. Deswegen ist es angezeigt, hier Dringlichkeit zu unterstützen und diese Kommission schnell einzusetzen. Man darf nicht vergessen, es sind diesmal nicht die gut qualifizierten Arbeitnehmenden des Swissair-Groundings. Es geht diesmal um sehr viele schlecht qualifizierte Arbeitskräfte. Diesen ist Unterstützung zu gewähren.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit und das Postulat zu unterstützen.

Bruno Dobler (SVP, Lufingen): Wir haben jetzt die Quittung für die finanzielle Beteiligung des Bundes und der Kantone an der Swiss auf dem Tisch. Alles ist hinausgezögert worden. Mit dem Postulat will man einmal mehr mit der Politik irgendetwas verbessern. Es braucht dieses Postulat wahrscheinlich nicht. Man kann selbstverständlich darüber reden. Dringlichkeit ist in diesem Fall aber sicher nicht gegeben.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Diejenigen, die sich für den Flughafen und damit auch für den öffentlichen Verkehr in einem Binnenland eingesetzt haben, haben immer darauf hingewiesen, dass Flugbewegungen einen Zusammenhang mit Arbeitsplätzen haben. Jetzt werden

diese Arbeitsplätze und auch die Flugbewegungen durch den Markt reduziert. Wir können da sicher nichts bewegen. Wir können die Rahmenbedingungen verbessern. Eine staatliche oder gewerkschaftliche Kommission kann mit Bestimmtheit an dieser Situation nichts ändern. Darum bitte ich Sie dringend: Setzen Sie sich für gute Rahmenbedingungen für unsere Arbeitsplätze ein. Diese Arbeitsplätze sind am Flughafen gefährdet. Deshalb verstehe ich nicht, warum wir immer anderer Meinung sind, wenn es um Rahmenbedingungen geht. Jetzt geht es um Arbeitsplätze, die wir verlieren. Wir haben genug soziale Einrichtungen, die dafür sorgen, dass den Betroffenen beim Verlust des Arbeitsplatzes – was für sie ganz sicher ein Drama darstellt – geholfen wird.

Hier haben wir keine Dringlichkeit. Aber bei den Rahmenbedingungen haben wir Dringlichkeit. Deshalb brauchen wir das Postulat nicht als dringlich zu erklären.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Im Gegensatz zu Ruedi Hatt, der den Inhalt des Postulats nicht verstanden hat, wird die EVP-Fraktion dieses unterstützen.

Wir gehen davon aus, dass die Entwicklung tatsächlich läuft. Sie läuft sehr rasant. Wenn Sie etwas machen wollen – ob Sie für oder gegen den Inhalt dieses Postulats sind, Ruedi Hatt, ist völlig egal –, müssen Sie sich innert dieser Frist entscheiden, ob Sie das unterstützen oder nicht. Das können Sie nur, wenn Sie das Postulat dringlich erklären. Daher müssten Sie aus formalen Gründen für die Dringlichkeit sein, auch wenn Sie einzelne Massnahmen in diesem Postulat ablehnen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich spreche nur zur Dringlichkeit und nicht zum Inhalt des Postulats.

Der Abbau von 3000 Arbeitsplätzen bei der Swiss beschäftigt uns alle und kann uns nicht gleichgültig sein. Die eingeleiteten Restrukturierungen betreffen aber das gesamte Flughafenumfeld. Nun hat die Volkswirtschaftsdirektion bereits reagiert und hat in Kloten als erstes ein Helpdesk mit Infos eingerichtet. Selbstverständlich sind weitere Massnahmen nötig und auch geplant. Da aber bereits gehandelt wird, ist es unnötig, den Verwaltungsapparat zusätzlich zu beschäftigen. Die Dringlichkeit ist dadurch nicht mehr gegeben. Sie ist abzulehnen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich verstehe nicht, warum die andere Ratsseite ihre Verantwortung à tout prix nicht wahrnehmen will. Wenn wir Probleme im Arbeitsmarkt haben, dann schlägt das immer auf die öffentlichen Budgets zum Beispiel der Gemeinden zurück. Wir wollen die Vermittelbarkeit rasch verbessern. Es sind Massnahmen, damit die Schwierigkeiten, die sich aus diesem Stellenabbau ergeben, auch auf den Staat und die Gemeinden weniger schlimm zurückschlagen.

Hier ist schnelles Handeln angesagt. Das ist eine Art Schadenbegrenzung. Ich finde, hier ist Dringlichkeit angesagt. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 77 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesuch an den Bundesrat um Erhöhung der Anzahl Taggelder

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Jorge Serra (SP, Winterthur) vom 23. Juni 2003

KR-Nr. 185/2003, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Einreichung eines Gesuchs an den Bundesrat um Erhöhung der maximalen Arbeitslosentaggeldbezüge, die im Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG); Art. 27 Abs. 2 lit. a) festgelegt sind und am 1. Juli 2003 in Kraft treten werden, auf der Basis von Art. 27 Abs. 5 AVIG zu prüfen. Die Bedingungen für ein solches Gesuch sind laut Art. 41 c Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIV) erfüllt.

475

Begründung:

Laut Angaben des Amtes für Wirtschaft und Arbeit über die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich belief sich die Arbeitslosenquote im April 2003 im Bezirk Uster auf 5,4 %, im Bezirk Zürich auf 5,3 %, im Bezirk Winterthur auf 5,1 % und im Bezirk Dielsdorf auf 5,1 %. Diese vier Regionen fallen unter die gesetzlich vorgesehene Ausnahmeregelung, wenn ihre Arbeitslosenquote während der sechs Monate vor Inkrafttreten der Ausnahmeregelung (das heisst 1. Juli 2003) über 5% betragen hat. Nachdem die Berechnung der Arbeitslosenquote ab Maineu auf der Basis der Volkszählung 2000 erfolgt, erfüllt in statistischer Hinsicht nur noch der Bezirk Zürich diese Bedingung. Zürich weist allerdings mehr als einen Drittel aller Arbeitslosen aus. Das waren im Mai 11'072 Personen.

Angesichts der rezessiven Wirtschaft und über 30'000 Arbeitslosen in unserem Kanton ist es sinnvoll, dass der Regierungsrat von der Ausnahmeregelung Gebrauch macht, die im AVIG unter Art. 27 Abs. 5 vorgesehen ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG) wird vom Bundesrat auf den 1. Juli 2003 in Kraft gesetzt. Dies bedeutet, dass durch die Verkürzung der ordentlichen Bezugsdauer von Arbeitslosentaggeldern auf dieses Datum hin eine grosse Zahl von Arbeitslosen und Stellensuchenden ausgesteuert sein werden. Sie alle werden auf einen Schlag der Betreuung durch die Gemeinden übergeben, was zu absehbar grossen Problemen führen und die kommunalen Sozialhilfebudgets stark belasten wird.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Anlass für die Dringlichkeit dieses Postulats ist das Zusammenfallen von fünf Faktoren. Erstens haben wir im Kanton Zürich mit 4,4 Prozent eine vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit. Im Mai 2003 waren das im Kanton Zürich fast 32'000 Personen, und allein in der Stadt Zürich sind über 11'000 Arbeitslose zu verzeichnen. In Winterthur sind es 3400.

Zweitens ist es seit diesem Monat Faktum, die ganze Schweiz und damit auch der Wirtschaftsstandort Zürich leiden unter einer Rezession. Das seco musste feststellen, dass das Bruttoinlandprodukt in den ersten drei Monaten 2003 gegenüber dem letzten Quartal um 1 Pro-

zent gesunken ist. Die Zahlen des letzten Quartals 2002 mussten nach unten angepasst werden. Das heisst, zwei Quartale aufeinander weisen ein Negativwachstum aus. Zudem ist die Arbeitslosigkeit zu Beginn des Sommers nicht, wie das saisonal zu erwarten wäre, zurückgegangen. Diese Fakten bedeuten Rezession.

Drittens: Fast täglich hören wir vom Verschwinden weiterer Arbeitsplätze gerade im Kanton Zürich. Eine Besserung ist noch nicht in Sicht. Unsere vorhergehenden Diskussionen haben es gezeigt.

Viertens tritt am 1. Juli 2003, also morgen, das revidierte Gesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung in Kraft, welches die Bezugsdauer für Taggelder von 520 auf 400 Tage verkürzt. Damit wird die Zahl der Ausgesteuerten morgen sprunghaft ansteigen. Laut Auskunft des Amtes für Wirtschaft und Arbeit ist mit 1000 zusätzlich ausgesteuerten Personen zu rechnen. Etliche, wenn auch nicht alle, werden sich bei den Sozialdiensten ihrer Gemeinde melden.

Das bedeutet fünftens eine zusätzliche Belastung für die Gemeinden und ihre Sozialhilfebudgets. Tendenz zunehmend.

Das sind fünf Gründe, rasch zu handeln. Der Regierungsrat soll nun mit einem Gesuch an den Bundesrat möglichst rasch ein Zeichen setzen, dass er für die von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Regionen die Bezugsdauer für Taggelder verlängern möchte. So sieht es der Bundesrat nämlich in seiner Verordnung vor. Damit kann der Regierungsrat eine Entlastung für besonders belastete Gemeinden erzielen. Sie setzen mit der Unterstützung auf Dringlichkeit auch ein Zeichen gegen die Angst für die vielen Arbeitslosen. Die Unterstützung der Dringlichkeit verpflichtet die Regierung, zum akuten Problem rasch Stellung zu beziehen. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Situation ist leider relativ schlecht. Die Arbeitslosigkeit hat bereits zugenommen. Es ist betreffend Rezession nicht sichtbar, dass ein Ende kommen würde. Sie wissen, die Swiss spricht momentan von zusätzlich 3000 Arbeitslosen. Man weiss es eigentlich, es werden mehr sein. Im Kanton Zürich haben wir gegen 5 Prozent beziehungsweise einzelne Bezirke über 5 Prozent Erwerbslosigkeit. Hier sieht der Bund vor, dass die maximale Bezugsdauer der Arbeitslosengelder wieder auf 520 Tage erhöht werden kann. Dieses Angebot ist also gegeben, um die sehr betroffenen Regionen zu unterstützen.

Ich bitte Sie, das Gesuch, das jetzt gestellt werden muss, mit zu unterstützen, damit auch für die einzelnen Arbeitslosen, die noch im Erwerbslosenprozess beziehungsweise in der Arbeitslosenversicherung drin sein können, eine wesentlich höhere Chance auf Wiederintegration besteht. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Arbeitslosenzahlen sind hoch und werden immer höher. Es ist kein Ende abzusehen. Es ist für uns klar, dass man entweder die Sozialämter belastet oder die Fristen bei der Arbeitslosenkasse verlängert, so wie das vom Gesetzgeber vorgesehen ist. Dies kann ausgenutzt werden. Wir sind der Meinung, dass dies sinnvoll ist und unterstützen deshalb die Dringlichkeit.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 72 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl der Mitglieder der Baurekurskommissionen I bis IV Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 181/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Gemäss Paragraf 71 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz unterbreitet Ihnen folgende Wahlvorschläge:

Baurekurskommission I (Bezirke Zürich, Dielsdorf, Dietikon)

Felix Hess, SVP, Mönchaltorf, Präsident Walter Baumann, SP, Winterthur Kurt Sabathy, CVP, Kollbrunn Ulrich Weiss, FDP, Winterthur

Baurekurskommission II (Bezirke Affoltern, Horgen, Meilen)

Peter Rütimann, FDP, Winterthur, Präsident Adrian Bergmann, SVP, Meilen Franz Leutert, EVP, Obfelden Emil Seliner, SP, Zürich

Baurekurskommission III (Bezirke Hinwil, Uster, Pfäffikon)

Leonhard Fünfschilling, SP, Zürich, Präsident Felix Müller, Grüne, Winterthur Richard Weilenmann, SVP, Buch a. I. Vakant SP

Baurekurskommission IV (Bezirke Winterthur, Andelfingen, Bülach)

Hans Eberle, CVP, Glattbrugg, Präsident Werner Ess, SVP, Watt Margrit Manser, SVP, Ottikon b. Kemptthal Rolf Weber, FDP, Horgen.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Für uns ist der Vorschlag Felix Müller der Grünen Winterthur nicht wählbar. Wir können ihn nicht unterstützen und schlagen Matthias Gfeller, Grüne, Winterthur, vor.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich nehme das von der SVP – erstaunlicherweise nicht vom Fraktionspräsidenten – Vorgebrachte zur Kenntnis. Mir war bislang nichts bekannt. Lucius Dürr hat den offiziellen Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz bekannt gegeben.

Felix Müller ist der offizielle Kandidat der Grünen. Ich ersuche Sie, Felix Müller zu wählen. Ich glaube nicht, dass man einem Mitglied von uns einen Gefallen tun würde, würde es gewissermassen auf Vorschlag der SVP gewählt. Das muss ich allen in diesem Saal mit Nachdruck zu bedenken geben. Das dürfte vielleicht auch für diese Wahl eine gewisse Entscheidgrundlage mit abgeben.

Sodann ist Felix Müller beruflich ausgewiesen. Er kennt sich im Fach aus. Er ist ein engagierter Planungspolitiker gewesen. Wir brauchen in der Baurekurskommission Fachleute. Aber alle Baurekurskommissionsleute bringen selbstverständlich auch politischen Hintergrund mit. Wir sagen bei Ihren Vertretern auch nicht, wir würden sie deshalb nicht wählen, weil sie ein gewisses politisches Profil haben. Auch sie haben nicht einfach juristische Bautechnokraten in der Baurekurskommission, sondern wie Sie sagen würden, Mannen mit Herz und politischem Verstand. In diesem Sinn ist Felix Müller der bestausgewiesene Kandidat, den wir heute vorschlagen.

Ich ersuche Sie, diesen Kandidaten zu wählen. Solche Heckenschützenaktionen brauchen wir nicht.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich nehme mit grossem Erstaunen zur Kenntnis, dass ein Mitglied der SVP-Fraktion kurzfristig und ohne Vorwarnung einen einstimmigen Entscheid der Interfraktionellen Konferenz umstösst. So können wir nicht mehr miteinander arbeiten, wenn wir nicht rechtzeitig wissen, dass einstimmige IFK-Beschlüsse plötzlich nicht mehr Geltung haben sollen.

Die SP-Fraktion wird selbstverständlich denjenigen Kandidaten der Grünen wählen, welchen die Fraktion nominiert und welchem die Interfraktionelle Konferenz zugestimmt hat.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Wir sind etwas erstaunt über diese Hüftschüsse, die nun losgelassen werden. In der Regel hält sich die FDP an die Vorschläge der Interfraktionellen Konferenz. Das ist ganz klar. Deshalb machen wir eine IFK, sonst können wir diese kassieren. Vor allem greifen wir nicht in parteiinterne Kämpfe ein.

Halten Sie sich an den Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Interfraktionelle Konferenz basiert in ihren Beschlussfassungen und in ihrer Arbeit auf dem Grundsatz von Treu und Glauben. Diesen halten wir ein. Ich finde, auch die SVP sollte sich daran halten. Sonst können wir überhaupt nie mehr zusammenarbeiten.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu zählen. Lucius Dürr hat die Wahlvorschläge bekannt gegeben. Zusätzlich hat die SVP einen Kandidaten nominiert. Es werden gedruckte Wahlzettel verteilt. Sie müssen also auf der Liste jemanden streichen und mit einem anderen Namen ersetzen, wenn Sie die Wahl verändern wollen. Gleichzeitig teile ich Ihnen noch einmal mit, dass heute Morgen nur 15 Mitglieder der Baurekurskommissionen gewählt werden können. Ein Sitz in der Baurekurskommission III bleibt vakant, weil die SP kurzfristig dazugekommen ist und nicht nominieren konnte.

Es sind 170 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel werden ausgeteilt und nach dem Ausfüllen eingesammelt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich beantrage Ihnen, diese Auszählung ausserhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Die Tür kann geöffnet werden.

Wir fahren auf der Traktandenliste weiter, ausser den brisanten Wahlgeschäften, die wir erst anpacken, wenn das Wahlbüro wieder unter uns weilt.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	170
Eingegangene Wahlzettel	170
Davon leer	0
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	

Baurekurskommission I

A. Vier Mitglieder Total Stimmen (vierfache Zahl der masso Wahlzettel) 680 Sti

Total Stimmen (vierfache Zahl der massg. Wahlzettel)680 Stimmen
Davon leere
Davon ungültig <u>0 Stimmen</u>
Massgebende Stimmenzahl660 Stimmen
Massgebende einfache Stimmenzahl165 Stimmen
Absolutes Mehr
Gewählt sind:
Baumann Walter mit
Hess Felix mit
Sabathy Kurt mit
Weiss Ulrich mit
Vereinzelte
Gleich massgebende Stimmenzahl von660 Stimmen
B. Präsidium
Total Stimmen (Zahl der massg. Wahlzettel)170
Davon leer
Davon ungültig2
Massgebende Stimmenzahl
Absolutes Mehr
Gewählt ist Felix Hess mit
Vereinzelte
Gleich massgebende Zahl von163 Stimmen
Baurekurskommission II
Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:
Anwesende Ratsmitglieder
Eingegangene Wahlzettel
Davon leer
Davon ungültig0

A. Vier Mitglieder Total Stimmen (vierfache Zahl der massg. Wahlzettel) ... 680 Stimmen Massgebende Stimmenzahl 642 Stimmen Gewählt sind: Vereinzelte 4 Stimmen Gleich massgebende Stimmenzahl 642 Stimmen B. Präsidium Davon leer **Baurekurskommission III** Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat: Davon leer..... Davon ungültig...... 0 Massgebende Stimmenzahl 170

A. Drei Mitglieder Total Stimmen (dreifache Zahl der massg. Wahlzettel)510 Stimmen Davon ungültig...... 0 Stimmen Massgebende Stimmenzahl484 Stimmen Absolutes Mehr......81 Stimmen Gewählt sind: Das absolute Mehr nicht erreicht haben: Vereinzelte......<u>6 Stimmen</u> Gleich massgebende Stimmenzahl484 Stimmen B. Präsidium Total Stimmen (Zahl der massg. Wahlzettel)......170 Davon ungültig...... 5 Gewählt ist Leonhard Fünfschilling mit157 Stimmen Gleich massgebende Zahl von158 Stimmen **Baurekurskommission IV** Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat: Anwesende Ratsmitglieder......170 Eingegangene Wahlzettel......170 Massgebende Stimmenzahl170

A. Vier Mitglieder Total Stimmen (vierfache Zahl der massg. Wahlzettel) ... 680 Stimmen Massgebende Stimmenzahl 655 Stimmen Gewählt sind: Hans Eberle mit 162 Stimmen Gleich massgebende Stimmenzahl 655 Stimmen B. Präsidium Davon leer

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich gratuliere allen Gewählten und wünsche ihnen viel Befriedigung im Amt.

Gewählt ist Hans Eberle mit161 StimmenVereinzelte2 StimmenGleich massgebende Zahl von163 Stimmen

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl der Ersatzmitglieder der Baurekurskommissionen

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 181/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der IFK: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen folgende Personen zur Wahl vor:

Peter Angst, Grüne, Zürich
Matthias Gfeller, Grüne, Winterthur
Pierre Ilg, FDP, Marthalen
Ulrich Rüegsegger, Grüne, Winterthur
Monika Spring-Gross, SP, Zürich
Eugen Staub, SP, Marthalen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich gemäss Paragraf 68 Ziffer 2 des Wahlgesetzes alle Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere ihnen zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl des Präsidiums der Bankrates der ZKB

KR-Nr. 181/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Ein gemeinsamer Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz ist nicht zu Stande gekommen. Die Fraktionen müssen ihre Nominationen selber machen. Ich bitte deshalb die Fraktionen, ihre Nominationen bekannt zu geben.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Vorgängig teile ich im Namen der SVP-Fraktion mit, dass die bestehenden Fragezeichen bezüglich der Boni für uns erledigt sind.

Wir schlagen Ihnen vor:

Urs Oberholzer.

Zu den übrigen Vorschlägen der anderen Parteien äussern wir uns nicht. Wir werden diese unterstützen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Unsere Fraktion nominiert als Kandidaten

Martin Zollinger.

Martin Zollinger ist bestens qualifiziert für dieses Amt. Seine Wiederwahl bedeutet auch, dass nach dem Rücktritt von Hermann Weigold eine gewisse Konstanz und auch Erfahrungen im Präsidium erhalten werden können.

Wir wollen an dieser Stelle die etwas ernüchternde Debatte um die Boni nicht wieder in ihrer ganzen Länge ausbreiten. Fact ist, unsere Partei hat Martin Zollinger aufgefordert, den juristisch durchaus korrekt bezogenen, aber für dieses doch auch politisch geprägte Amt nicht angezeigten Bonus zurückzuzahlen. Dieser Aufforderung ist Martin Zollinger nachweislich nachgekommen. Die Rückzahlung ist kein Eingeständnis einer Schuld, sondern vielmehr ein Bekenntnis zur ZKB. Er hat damit deutlich signalisiert, dass er bereit ist, sich für unsere ZKB zu engagieren, unabhängig von zusätzlichen finanziellen Vorteilen. Ein Rücktritt wäre da ein ganz anderes Signal.

Wir bitten Sie daher, Martin Zollinger Ihre Stimme zu geben.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Namens der SP-Fraktion schlage ich Ihnen für das Präsidium des Bankrates

Liselotte Illi

vor. Wir sind froh, Ihnen mit Liselotte Illi eine qualifizierte Nomination für das Bankratspräsidium vorlegen zu können. Liselotte Illi hat immer und von Anfang an auf die ungerechtfertigten Bonuszahlungen verzichtet, was andere Mitglieder dieses Präsidiums nur auf extremen Druck hin getan haben.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Die Tür wird geschlossen.

164
164
492
<u>101</u>
391
131
66
Stimmen

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich gratuliere den Gewählten zur Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung im Amt. Die Tür wird geöffnet.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wahl der Mitglieder des Bankrates ZKB

KR-Nr. 181/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Gemäss Paragraf 70 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen kann diese Wahl offen durchgeführt werden.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Im Vorfeld dieser Abstimmung hat die SVP immer bekannt gegeben, dass es verschiedene Gründe geben kann, um von der SVP nicht unterstützt zu werden. Es gibt einzelne Kollegen, die in den Bankrat wollen und die aber das Kantonsratsmandat beibehalten wollen. Wir verwehren uns gegen dieses Ansinnen und können solchen Personen keine Stimme abgeben. Im Weite-

ren wünschen wir eine geheime Wahl, dass klar und deutlich zum Ausdruck kommt, welche Persönlichkeiten im Bankrat Einsitz nehmen sollen. Wir beantragen Ihnen

geheime Wahl gemäss Paragraf 71.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich bitte Sie, den Antrag auf geheime Wahlen nicht zu unterstützen. Erstens werden wir, wenn dieser Antrag angenommen wird, den restlichen Morgen hier sitzen und die Auszählung abwarten, was wirklich nicht effizient ist. Zweitens halte ich es wirklich für verfehlt, dass die SVP nun versucht, den anderen Fraktionen ihren Willen aufzuzwingen, obwohl noch gar keine gesetzliche Grundlage für eine Unvereinbarkeit vorliegt. Sie, verehrte Damen und Herren der SVP, haben es unterlassen, in der Kommission über das ZKB-Gesetz den Antrag auf Unvereinbarkeit zu stellen. Sie sind damit in letzter Minute gekommen. Jetzt können Sie nicht denjenigen Parteien, die bisherige Kantonsräte im Bankrat haben und denjenigen Parteien, die Kantonsräte nominieren, aufzwingen, dass diese sofort aus dem Bankrat zurücktreten sollen. Wie sollen denn Bankräte qualifiziert ausgewählt werden, wenn Sie in einer solchen Hauruckübung meinen, Sie könnten dem ganzen Parlament plötzlich innert zwei Wochen neue Spielregeln aufzwingen?

Ich bitte Sie, den Antrag auf geheime Wahl abzulehnen, denn er hat nur zum Zweck, einzelnen Kantonsräten offenbar mit einem schlechten Resultat einen Denkzettel zu verpassen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Zur Frage der Unvereinbarkeit von Bankrats- und Kantonsratsmandat: Unsere Fraktion hat sich im Vorfeld dieser Wahlen stark gemacht für eine Unvereinbarkeit von Kantonsrats- und Bankratsmandat. Es freut uns ganz besonders, dass diese Idee bei den anderen Parteien auf Gehör und Zustimmung gestossen ist und nun hoffentlich mit der Unterstützung derselben Parteien in die zweite Lesung des ZKB-Gesetzes einfliessen kann. Einen entsprechenden Antrag wird Kommissionspräsident Fredi Binder stellen. Wir tragen ihn mit.

Wir verfolgen die klare Absicht, dass der Bankrat keine informelle Kantonsratskommission sein soll, sondern sich vielmehr möglichst unabhängig auf seine Kontrollfunktion der ZKB beschränken kann.

Das Anliegen der Unvereinbarkeit kam relativ kurzfristig auf. Es wurde zugegebenermassen durch die Nominationspolitik der SVP akzentuiert.

Die Wahlen finden nun noch nach dem alten System statt. Daher kann die Unvereinbarkeit noch nicht greifen. Gleichwohl legen wir Wert darauf, dass informell die Kriterien, die im neuen Gesetz verankert sind, weitmöglichst eingehalten werden. Amtszeitbeschränkung und Alterslimite sind hier Stichworte. Dazu kommt die neu zu verankernde Unvereinbarkeit des Mandats mit einem Kantonsratsmandat. Die Kandidaten der SVP und der SP haben ihren Verzicht auf das Kantonsratsmandat bestätigt. Die Kandidaten der EVP und der CVP werden gemäss unseren Angaben innerhalb einer möglichst kurzen Übergangsfrist nachziehen.

Die FDP will es bei diesen kritischen Anmerkungen bewenden lassen und vertraut auf die zugesagten Verlautbarungen der Kandidaten. Politik heisst manchmal auch, dass kleine Schritte zum Erfolg führen. Der grosse Sprung nach vorn ohne Rücksichtnahme, das heisst das Kind mit dem Bade ausschütten, kann in unserem System der Konkordanz langfristig nicht zum Erfolg führen.

Zur Frage der Nomination der Bankräte werde ich mich später äussern. Zur Frage der geheimen Wahl für den Bankrat ist bei zehn Kandidaturen für uns keine geheime Wahl nötig. Wenn mehr als zehn Kandidaturen vorliegen, ist geheime Wahl nötig.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Wir unterstützen im Sinne von Dorothee Jaun das Vorgehen, dass offen gewählt wird. Zur Frage der Unvereinbarkeit: Wir sind inhaltlich klar für die Unvereinbarkeit. Wir sind erstaunt, dass die SVP nicht bereits vor der ersten Lesung auf die Idee gekommen ist – übrigens auch die FDP nicht, wenn das ihr wichtigstes Anliegen ist –, entsprechend zu legiferieren. Es ist geradezu ein Armutszeugnis für diesen Rat, dass offenbar die wichtigste Frage bezüglich Bankrat in der ersten Lesung nicht auf den Tisch des Hauses gekommen ist und jetzt in einer Hauruckübung nachgezogen wird. Das ist unseriös.

Inhaltlich sind wir für die Unvereinbarkeit. Wir sind aber auch für ein Verhalten nach Treu und Glauben. Das heisst alle Fraktionen haben klar gesagt, wie sie verfahren werden. Wir sind für die Respektierung einer Übergangsfrist, denn es kann nicht sein, dass mitten in einer Wahlvorbereitung diese nunmehr plötzlich hauruckmässig gewissermassen auf eine andere Seite geschoben wird. Das ist ein nicht akzep-

tierbares Vorgehen. Ich verstehe auch nicht, warum die Zeit plötzlich so drängt, warum es nicht rechtzeitig möglich gewesen sein soll, so zu verfahren. An sich gilt der Grundsatz, in der zweiten Lesung nur Noven, das heisst Sachen, die während der ersten Lesung noch nicht bekannt gewesen sind, aufzugreifen. Es kann mir niemand im Ernst erzählen, bei dieser Änderung sei etwas neu auf den Tisch des Hauses gelangt oder gewissermassen Rückkommen bei Fragen, die in der ersten Lesung knapp gewesen sind. Damit hat das Vorliegende auch nichts zu tun.

Wie Thomas Isler sagt, gibt es bei zehn Kandidaten und Kandidatinnen keinen Grund heute eine geheime Wahl durchzuführen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP hat ihre Reformfreude bezüglich ZKB-Gesetzgebung durch eine Parlamentarische Initiative, aber auch durch weitere konstruktive Vorschläge genügend dokumentiert. Wenn während zwei Jahren oder 21 Sitzungen, solange hat die Kommission getagt, die Idee nicht gekommen ist, dann sind wir der Meinung, dass man sie zwar als verspätete, letzte Idee noch im Eiltempo einbringen kann, aber man kann nicht die Spielregeln der Wahlen so kurzfristig und über Nacht ändern. Im Klartext: Wir unterstützen die Idee der Gesetzesänderung dahingehend, dass man die Unvereinbarkeit für die Zukunft festlegen will. In den jetzigen Wahlen gelten aber klar die alten Spielregeln. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass Germain Mittaz durchaus bereit ist, aufgrund der dannzumal geltenden Gesetzesbestimmungen die Wahl zu treffen, ob er weiterhin im Kantonsrat oder im Bankrat bleiben will. Das ist für uns klar. Thomas Isler hat es erwähnt, zu gegebener Zeit, wenn die Spielregeln klar sind.

Ich sehe keine Veranlassung, jetzt geheime Wahlen durchzuführen. Meines Wissens sind nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen da, als im Gesetz vorgesehen sind. Wir können offen abstimmen. Ich bitte Sie, auf eine geheime Wahl zu verzichten.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion votiert für eine offene Wahl. Die Frage, ob die Vereinbarkeit gegeben ist oder nicht, beantworten wir im Rahmen der Gesetzesbehandlung, die später kommt. Was unseren Kandidaten anbelangt, gebe ich nochmals bekannt: Wenn eine Unvereinbarkeit gegeben ist, dann ist klar, wenn keine Übergangslösung besteht, dann wird der Rücktritt auf diesen Termin hin erfolgen. Wenn das nicht zu Stande kommen würde, würde unser

Kandidat im Jahr 2004 sicher auch aus dem Kantonsrat zurücktreten, damit dies hier klar und öffentlich dokumentiert ist.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die SVP hat einen Antrag auf geheime Wahl gestellt. Dazu braucht es einen Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu zählen. Es sind 168 Ratsmitglieder anwesend. Ein Drittel sind 56 Ratsmitglieder.

Abstimmung

Der Antrag auf geheime Wahl wird von 59 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das notwendige Quorum von 56 Stimmen erreicht. Die Wahl der Mitglieder des Bankrates wird geheim durchgeführt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Tür wird geöffnet. Wir führen geheime Wahlen durch. Ein gemeinsamer Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz ist nicht zu Stande gekommen. Ich bitte deshalb die Fraktionspräsidenten, die Nominationen bekannt zu geben.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Ich gebe Ihnen gerne die Wahlvorschläge seitens der SVP bekannt. Es sind alles bekannte Kantonsräte, daher beschränke ich mich auf die Namen. Wir schlagen Ihnen vor:

Fredi Binder, Knonau Hans-Peter Züblin, Weiningen Willy Haderer, Unterengstringen.

Im Weiteren bitten wir die Grüne Partei, ihren Kandidaten, Thomas Heilmann, Zürich, zurückzuziehen und den Kandidaten

Hans Sigg

zu unterstützen. Die SVP unterstützt Hans Sigg, weil der vorgeschlagene Kandidat der Grünen für uns nicht wählbar ist.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich habe die Freude Ihnen die drei jüngsten Kandidatinnen und Kandidaten für den Bankrat zu nominieren. Die Viertjüngste ist das bereits gewählte Mitglied des Präsidiums, Liselotte Illi. Unsere Kandidaten sind:

Janos Blum, Zürich Maurice Pedergnana, Winterthur Liliane Waldner, Zürich

Liliane Waldner hat es bereits öffentlich bekannt gemacht, dass sie im Fall ihrer Wahl, an der nächsten Sitzung als Kantonsrätin und auch als Mitglied des Verwaltungsrates der EKZ zurücktreten wird, denn die SP unterstützt inhaltlich auch die Unvereinbarkeit von Kantonsratsund Bankratsmandat. Nur sind wir dezidiert der Meinung, dass eine Übergangsfrist die richtige Lösung ist.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Unsere Fraktion nominiert die bisherige Bankrätin

Regula Pfister, Zürich.

Unsere beiden weiteren Bankräte, Theo Schaub und Eduard Frauenfelder, sind zurückgetreten. Gemäss freiwilligem Proporz stellt unsere Partei zwei Sitze im Bankrat, die wir mit den Kandidaten Martin Zollinger und Regula Pfister besetzen möchten.

Wir bitten Sie, die Kandidatur von Regula Pfister, die wohl nicht jüngst, aber ausserordentlich qualifiziert ist, zu unterstützen.

Die Kandidatur von Hans Sigg, die soeben ins Feld geworfen worden ist, ist uns bekannt. Er selber ist uns bekannt. Wir stehen dieser Kandidatur sympathisch gegenüber.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Wir schlagen Ihnen als Bankrat vor:

Thomas Heilmann, Zürich.

Thomas Heilmann ist Ökonom. Er ist einer der wenigen hier vorgeschlagenen Kandidaten, der ein ausgewiesener Bankfachmann ist. Immerhin haben wir jemanden portiert, der nicht alt Kantonsrat ist, sondern Bankfachmann. Er war während Jahren Präsident des Verwaltungsrates der Alternativbank. Er hat beste Zeugnisse aller Beteiligten im Bankgeschäft. Wenn Sie beweisen wollen, dass es Ihnen ernst ist, dass der ZKB-Bankrat ein Gremium von Fachleuten ist und kein Gremium gewissermassen nach Verdiensten im Kantonsratsleben, dann müssen Sie Thomas Heilmann wählen. Diese Wahl zeigt, ob es Ihnen ernst ist, mit einem Bankrat, der nach fachlicher Ausgewiesenheit zusammengesetzt ist oder nicht. Ich ersuche Sie, Thomas Heilmann zu wählen.

Es ist mir nicht bekannt, dass Hans Sigg heute selber kandidiert. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass er es besonders lustig findet, von der SVP portiert zu werden.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion hat

Kurt Schreiber, Wädenswil

für den Bankrat nominiert. Er ist Ihnen bekannt. Kurt Schreiber hat auch erklärt, dass er im Jahr 2004 zurücktreten wird, unabhängig von der Gesetzesberatung zum ZKB-Gesetz. Wir sind der Meinung, dass dies so kurzfristig nicht möglich ist, vor allem für die kleineren Parteien, einfach personell zu wechseln. Wir bitten darum um Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis dafür, dass wir in diesem Sinn die Übergangsfrist in Anspruch nehmen wollen und müssen. Wir sind aber überzeugt, eine gute Kandidatur vorzulegen. Im Gegensatz zu Daniel Vischer muss ich sagen, dass es hier eigentlich um eine politische Auswahl und Kontrollfrage beim Verwaltungsrat und nicht um eine bankspezifische geht, sonst müsste man Bankfachleute von anderen Banken in dieses Gremium tun. Das geht auch nicht.

Wir anerkennen grundsätzlich das Auswahlverfahren der Fraktionen und werden entsprechend die offiziellen Nominationen unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich habe zwar Germain Mittaz im vorigen Votum schon angekündigt.

Germain Mittaz, Dietikon,

ist unser offizieller Kandidat. Er war bisher im Bankrat. Er verfügt über die notwendigen Kompetenzen auch eines künftig geänderten ZKB-Gesetzes. Germain Mittaz wird aufgrund der dannzumal geltenden neuen gesetzlichen Bestimmungen die Wahl treffen, ob er weiterhin im Kantonsrat oder im Bankrat verbleibt. Er bleibt im Klartext nicht länger, als es das Gesetz künftig vorsehen wird. Damit haben Sie eine klare Ausgangslage.

Ich bitte Sie, Germain Mittaz zu unterstützen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Sie haben geheime Wahl beschlossen. Die Tür ist zu schliessen. Sie bleibt bis zum Zustandekommen der Wahl geschlossen.

Ich beantrage Ihnen, die Wahlzettel im Ratssaal auszuzählen, und zwar mit folgender Begründung: Wir haben einen Vorschlag mehr als zu wählende Sitze. Wenn wir die Tür jetzt auftun, dann gilt auch die erste Wahl gemäss Wahlgesetz nicht mehr, sondern dann müssten wir wieder neu beginnen, wenn jemand das absolute Mehr nicht erreicht.

Eine Ausnahme gibt es, ich möchte den im Ausstand stehenden Kommissionspräsidenten der ZKB-Kommission, Fredi Binder, für die Weiterberatung wieder in den Rat bitten. Sie sind damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:	
Anwesende Ratsmitglieder	170
Eingegangene Wahlzettel	170
Abzüglich leere Wahlzettel	<u>1</u>
Massgebende Wahlzettel	169
Total Stimmen (10-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel)	1690
Abzüglich leere Stimmen	476
Abzüglich ungültige Stimmen	1
Massgebende Stimmen	1213
Massgebende einfache Stimmenzahl	121
Absolutes Mehr	62

Gewählt sind:

Janos Blum mit	125 Stimmen
Regula Pfister mit	117 Stimmen
Liliane Waldner mit	117 Stimmen
Pedergnana Maurice mit	108 Stimmen
Germain Mittaz mit	100 Stimmen
Kurt Schreiber mit	100 Stimmen
Thomas Heilmann mit	84 Stimmen
Hans-Peter Züblin mit	80 Stimmen
Fredi Binder mit	80 Stimmen
Hans Sigg mit	
Gewählt, jedoch überzählig ist:	
Willy Haderer mit	
Vereinzelte	<u>145</u> Stimmen

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich möchte es nicht unterlassen, dem Wahlbüro und all denen, die mitgewirkt haben, für ihre konzentrierte und ausgezeichnete Arbeit zu danken, besonders dem alt Präsidenten, Thomas Dähler. Die Tür wird geöffnet.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 181/2003

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der IFK: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen folgende Personen für den Aufsichtsrat der Sozialversicherungsanstalt vor:

Hans Egloff, SVP, Aesch bei Birmensdorf Leo Lorenzo Fosco, CVP, Zürich Franziska Friess, SP, Adliswil Thomas Isler, FDP, Rüschlikon Martin Liechti, Grüne, Maur.

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich gemäss Paragraf 68 Ziffer 2 des Wahlgesetzes die Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere ihnen und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Wahl des Verwaltungsrates der EKZ

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 181/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich teile Ihnen mit, dass Blanca Ramer im Ausstand ist, weil sich ihr Ehemann unter den Vorgeschlagenen befindet.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der IFK: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt folgende Personen für den Verwaltungsrat der EKZ vor:

Christoph Balmer, SP, Thalwil
Ernst Brunner, SVP, Illnau-Effretikon
Ernst Homberger, FDP, Gossau
Johann Jucker, SVP, Neerach
Rodolfo Keller, SP, Effretikon
Theo Leuthold, SVP, Volketswil
Martin Mossdorf, FDP, Bülach
Jürg Nipkow, Grüne, Zürich
Urs Ramer, CVP, Urdorf
Peter Reinhard, EVP, Kloten

Rolf Sägesser, FDP, Greifensee Ernst Schibli, SVP, Otelfingen Liliane Waldner, SP, Zürich.

Ratspräsident Ernst Stocker: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich gemäss Paragraf 68 Ziffer 2 des Wahlgesetzes die Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere ihnen zur Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Massnahmen des Regierungsrates zur Aufhebung der einseitigen Flugbeschränkungsmassnahmen Deutschlands für den Flughafen Zürich: Einflussnahme auf den Bundesrat

Dringliches Postulat Bruno Dobler (SVP, Lufingen) und Peter Good (SVP, Bauma) vom 10. März 2003

KR-Nr. 141/2003, RRB-Nr. 820/11. Juni 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

In Sachen Staatsvertrag mit Deutschland (Luftverkehr) unternimmt die Landesregierung nichts. Im Gegenteil, ihr Verhalten scheint durch Ideenlosigkeit, Angst, Unvermögen und eine unglaubliche Verzagtheit geprägt zu sein.

Deshalb hat unsere Regierung den Bundesrat schnell und unmissverständlich aufzufordern, seine Verantwortung als Schirmherr über die Luftfahrt endlich wahrzunehmen.

Der Bundesrat ist aufzufordern, solcherart auf Deutschland einzuwirken, dass die vorgezogenen Flugbeschränkungsmassnahmen für den Flughafen Zürich sofort zurückgezogen werden. Nachdem vor einigen Wochen auch der Ständerat den Staatsvertrag abgelehnt hat, haben diese Massnahmen, die Teil des Abkommens mit Deutschland bildeten, keine Berechtigung mehr.

Gegen die einseitigen Forderungen Deutschlands ist in aller Härte und mit allen Mitteln vorzugehen. Der alte Anflugstatus, also das Regime vor den einseitigen Massnahmen Deutschlands, ist wieder herbeizuführen. Des Weiteren soll Deutschland in Aussicht gestellt werden, dass die Schweiz auch in anderen Bereichen – so zum Beispiel im Landverkehr – für den Schutz der Schweizer Bevölkerung eine gerechte Verteilung der Lasten umsetzen kann. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Nord–Süd-Verkehr (Schwerverkehr) in der ganzen Tragweite zu hinterfragen.

Begründung:

«Wir wollen Deutschland nicht brüskieren», sagt Alain Rossier, Skyguide-Direktor und Sprachrohr Bundesrat Moritz Leuenbergers, in Sachen Staatsvertrag mit Deutschland.

Die Bevölkerung leidet. Aber auch die Swiss erleidet erhebliche Verluste durch die unsinnigen, einseitigen Zwangsmassnahmen Deutschlands.

Während wir Deutschland nicht brüskieren und auf den EU-Kommissionsentscheid warten, drohen dem Flughafen im grossen Stil das Wegbrechen von wichtigen Verkehrsverbindungen nach und von der Schweiz.

Auch wenn Swiss-Kritiker erwähnen, dass andere Fluggesellschaften im Falle eines Groundings der Swiss in die Angebotslücken springen würden, so ist dazu zu erwähnen, dass das nur geschehen kann, wenn die Flugzeuge anderer Fluggesellschaften in Zürich auch landen können. Und genau das wird ab Juli mit der Einführung der weiteren von Deutschland einseitig geforderten Massnahmen für die Langstreckenflüge noch schwieriger. Mehr noch: Landungen werden zu gewissen Tageszeiten und wegen der herrschenden Rahmenbedingungen verunmöglicht.

Nach vielen Stunden Flug über Dutzende von Ländern und über die Weltmeere verfügen die Flugzeuge nicht mehr über den Treibstoffvorrat, um in den Warteräumen rund um den Flughafen von Zürich bis zu ihrer Anflugfreigabe kreisen zu können.

Ein Ausweichen nach Basel ist die Folge. Diese Alternative ist aber weder im Interesse der Flugpassagiere noch der Fluggesellschaften und ganz besonders nicht im Interesse des Flughafens.

Werden solche Ausweichlandungen nötig, kann auch gleich in München gelandet werden. Ob sich die Singapore Airlines, hier nur als Beispiel erwähnt, angesichts der drohenden Konsequenzen ein solches Szenario bereits überlegen, ist hier Spekulation. Sollte es aber passieren, dass die Flüge künftig über München statt über Zürich abgewi-

ckelt werden, so fallen für den Flughafen Zürich wichtige Verbindungen und Geschäfte weg. Deutschland und die Lufthansa werden sich freuen.

Der Bund, unser Regierungsrat, aber auch viele aus diesem Rat haben zusammen mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Swiss und dem Flughafen allgemeine Geldmittel bewilligt oder in Aussicht gestellt. Das Geld ist ausgegeben, und einiges ist bereits verloren.

Seit der Ablehnung des Staatsvertrages vor sechs Wochen haben wir von Bern lediglich vernehmen können, dass eine Intervention bei der EU-Kommission in Prüfung sei. Die Frage liegt nahe, ob auch bei unserer Regierung in Bern die Vision, Deutschland ja nicht zu brüskieren, Priorität hat.

Diese prekäre Ausgangslage berechtigt die Regierung des Standortkantons, den Bundesrat zur dringenden Tat anzuschieben. Legitimiert ist unsere Regierung u. a. auch durch die Forderungen des neuen Finanzausgleichs (NFA).

Der Kantonsrat hat das Postulat am 19. Mai 2003 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat immer wieder betont, sich mit allen rechtlichen, politischen und diplomatischen Mitteln gegen die erwähnte einseitige deutsche Verordnung zu wehren. In Absprache mit dem Bund und den Flughafenpartnern wurde kurz nach Erlass der einseitigen Rechtsverordnung die unter der Leitung des Kantons stehende «Koordinationsgruppe einseitige Massnahmen Deutschland» (KEM) ins Leben gerufen. Die KEM legt die Strategie und die Argumentationsschwerpunkte im Hinblick auf die Anfechtung der einseitigen Rechtsverordnung Deutschlands vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg fest, koordiniert die diesbezüglichen Tätigkeiten der Kläger (Flughafen Zürich AG und Swiss) und erteilt Aufträge an die Flughafenpartner zur Bereitstellung der notwendigen Unterlagen. Der Bund seinerseits wird vor der EU-Kommission in Brüssel gegen die einseitige Verordnung klagen und hat für die Erarbeitung seiner Position eine «Ad-hoc-Steuerungsgruppe An- und Abflugverfahren Flughafen Zürich» (ASAZ) gebildet, bestehend aus Mitarbeitern des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL). Die Leiter der KEM und der ASAZ stehen in ständigem Kontakt zueinander und koordinieren die Aktivitäten des Bundes und der Flughafenpartner. Zudem steht das UVEK mit den zuständigen Instanzen in Deutschland in Kontakt mit dem Ziel, den aus der Verordnung Deutschlands vom 4. April 2003 drohenden Schaden für die Schweiz möglichst abzuwenden. Mit diesen Vorkehrungen ist, soweit dies in der Macht des Regierungsrates steht, den Anliegen des Postulats Genüge getan.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat KR-Nr. 141/2003 nicht zu überweisen.

Bruno Dobler (SVP, Lufingen): In der Antwort des Regierungsrates können wir lesen, dass der Regierungsrat immer wieder betont, sich mit allen rechtlichen, politischen und diplomatischen Mitteln gegen die erwähnte einseitige deutsche Verordnung zu wehren. Es wurde dann auch die «Koordinationsgruppe einseitige Massnahmen Deutschland» ins Leben gerufen. Diese koordiniert die diesbezüglichen Tätigkeiten der Kläger, das ist die Flughafen AG, und erteilt Aufträge an die Flughafenpartner zur Bereitstellung der notwendigen Unterlagen. Dann wird in der Antwort weiter erwähnt, dass alle zusammenarbeiten, das sind die ASAZ, das UVEK, das EDA und das BAZL. Mit diesen Vorkehrungen, so glaubt der Regierungsrat, sei alles in seiner Macht Stehende getan, was den Inhalt dieses Postulats anbelangt.

Da sind die Ortspolitiker in Hohentengen doch schon aktiver und erfolgreicher gewesen. Chapeau! Diese 250 Bewohner haben es fertiggebracht, mit aktiver Unterstützung unseres Verkehrsministers nicht nur auf sich aufmerksam zu machen, sondern einen grossen Einfluss wahrzunehmen. Aufgezwungen wird uns eine «demokratische und gerechte Lärmverteilung» – eine absurde Idee, die nicht umsetzbar ist, und zwar sprechen Sicherheitsgründe dagegen, auch Gerechtigkeitsgründe und vor allem wirtschaftliche Gründe. Die Südanflüge können wir uns gar nicht leisten. Seit letzter Woche wissen wir, dass diese Lärmverteilung zwischen 8 bis 10 Milliarden Franken kosten würde. Weder Wirtschaft noch Staat noch der Einzelne werden sich das leisten können.

Derweil uns die Deutschen in die Knie zwingen, eröffnet die deutsche Regierung stolz den Terminal 2 in München. München ist 1992 für 15 Millionen Passagiere eröffnet worden. Es hat heute die Möglichkeit, mehr als das Dreifache abzufertigen. Auch 1992 war das Projekt in Deutschland als zu überrissen kritisiert worden. Heute können dort 50 Millionen Passagiere abgefertigt werden. München ist vom 14. auf

den 9. Platz in Europa vorgestossen und hat Zürich überflügelt. München, das haben die Politiker über das Wochenende ganz stolz verkündet, ist stolz darüber, dass es keine Nachtflugverbote gibt. Wahrscheinlich ist es auch froh, dass es keine Einwohner von Hohentengen gibt.

Mit dem Aufschub, dass am 10. Juli 2003 die Massnahmen nicht weiter verstärkt werden, hat uns Bundesrat Moritz Leuenberger gleich gedroht, dass der neue Staatsvertrag nie so gut sein werde wie der alte, der abgelehnte. Bundesrat Moritz Leuenberger hat aber auch gesagt, die Südanflüge würden nicht gegen den Willen des Volkes umgesetzt. Damit hält er seinen Kopf aus der Deckung. Die Frage ist, was dann mit dem Flughafen passiert, wenn uns nichts anderes gelingt.

Mit Vehemenz und Inbrunst hat unsere Regierung den 300-Millionen-Franken-Kredit für die Swiss durchgeboxt – überfallartig in einer Nacht- und Nebelaktion. Jetzt zeichnet sich der Regierungsrat in dieser Antwort eher durch Ideenlosigkeit, durch Angst und eine für mich grenzenlose Verzagtheit aus. Es ist doch jetzt Schluss mit dem Ringelreihen. Es ist höchste Zeit, Kantons-, Landes- und Wirtschaftsinteressen wahrzunehmen. Dörflipolitik hat jetzt genauso wenig Platz wie «Regiopolitiker-Fürzli», es sei denn der Kanton und die Schweiz verzichten künftig auf die internationale und interkontinentale Anbindung und auf den Flughafen. Jede Minute ist jetzt zu nützen. Statt hier am Unmöglichen zu basteln – Südanflüge –, muss jetzt zusammenhängend vorgegangen werden. Ja, der Landverkehr muss in die Uberlegungen einbezogen werden, wie im Postulat auch gefordert. Transitverkehr auf Schiene und Strasse darf kein Tabu bedeuten. Es geht darum, dass Stauräume der Lastwagen in Deutschland eingerichtet werden sollen. Streikt der italienische Zoll, sollen die deutschen Lastwagen ennet der Grenze warten. Der Schienentransit rollt 24 Stunden durch unser Land. Wieso darf die Bahn auf hunderten von Kilometern des Nachts mit ohrenbetörendem Lärm deutsche Güter durch unser Land fahren?

Es ist zwingend, das Einzige und wohl auch das Richtige, mit allen Mitteln und in aller Härte gegen die einseitigen Massnahmen vorzugehen. Wenn uns Deutschland aus eigennützigen Überlegungen zu Gunsten seiner Luftfahrtunternehmer den «Luftkrieg» erklärt, so ist es legitim, unsere Trümpfe im Landverkehr auszuspielen. Das soll heissen, dass unsere Bevölkerung auch vom deutschen Landverkehr ge-

schützt werden muss, und zwar unter Einbezug der 24 Stunden. Ein wenig Winkelried würde uns Schweizern in dieser Sache ganz gut anstehen.

Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen und nicht dem Antrag der Regierung zu folgen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wie wir vor fünf Wochen bereits prophezeit haben, ist dieser Vorstoss, der damals nie das Prädikat dringlich verdient hätte, bereits Altpapier. Es lohnt sich also nicht, auf den Inhalt näher einzugehen.

Aber eine kleine Korrektur zu Bruno Dobler: Hohentengen hat nicht 250, sondern 3500 Einwohner. Wenn Sie auf www.hohentengen.de nachschauen, sehen Sie, dass es im Gemeindehaus sogar das Büro eines Kurvereins hat.

Dennoch spreche ich zum Thema, denn dieses ist sehr ernst und verdient eine seriöse Behandlung. Es dürfte uns allen klar sein, dass die Swiss in ihrer neuesten Planversion nur dann eine Chance hat, wenn aussergewöhnlich günstige Umstände zusammentreffen. Erstens müsste die Nachfrage im Luftverkehrsmarkt rasch wieder steigen. Zweitens müsste innerhalb von zwei Wochen eine Herkulestat vollbracht werden. Die Gewerkschaften müssten geeinigt werden. Es müsste eine gütliche Einigung mit ihnen stattfinden. Unter diesen Gewerkschaften ist aber eine, die Swiss Pilots, die äusserst kampflustig ist, weil sie glaubt, nichts mehr verlieren zu können. Drittens muss die Heimbasis Kloten bis zum 30. Oktober 2003 eine Lösung finden, dass anschliessend immer noch jederzeit in Kloten gelandet werden kann. Dazu sind Konzessionen aller Flughafenregionen notwendig, insbesondere des Südens. Diese Konzessionen werden aber von den verantwortlichen Politikern nicht gemacht. Die Bevölkerung wird zu äusserstem Widerstand angestachelt. Auf diese Weise kann in Kloten keine internationale Drehscheibe betrieben werden. Darüber ist die SP auch gar nicht so unglücklich, denn wir haben viele Jahre lang gegen den Gigantismus gekämpft. Zürich hat aber auf diese Weise nicht einmal als Regionalflughafen eine Zukunft. Wir riskieren, dass wir vom internationalen Luftverkehr ganz abgeschnitten werden.

Wie wollen Sie in dieser Situation, die von Elmar Ledergerber sehr warmherzig empfohlene Idee der Mediation, die wir mit der EVP zusammen eingebracht haben, weiter verfolgen? Das ist doch eine absolute Illusion, wenn die beteiligten politischen Verantwortungsträger dauernd Öl ins Feuer giessen. Dazu gehört nicht zuletzt Bruno Dobler.

Wie wollen Sie ein Mediationsverfahren beginnen, wenn Sie Ihre Partner an diesem Mediationstisch mit Prozessdrohungen überziehen und die eigenen Anhänger zu grösstem Widerstand anstacheln?

Lassen Sie mich noch ein Wort zu einem Argument sagen, das in den letzten Tagen oft aufgetaucht ist und in seinem Zynismus für die jetzt vom Fluglärm bedrohten und betroffenen Regionen sehr verletzend ist. Es lautet, der Flughafen habe keine Zukunft, wenn alle Regionen einen Teil der Lasten übernehmen müssten. Wenn es hingegen gelinge, nur 51 Prozent dauerhaft zu privilegieren, dann sei die Zukunft des Flughafens politisch, sprich in Abstimmungen, gesichert. Die SP hat in ihrer Mehrheit schon lange erkannt, dass man so keine Probleme lösen kann, schon gar keine Probleme mit Deutschland und den Nachbarkantonen. Nur mit einer möglichst intelligenten Lastenverteilung kann Zürich-Kloten als vernünftig dimensionierter, sprich nicht internationaler Hub, aber doch als internationaler Flughafen überleben.

In diesem Sinn bitte ich Sie, den «Krieg Bruno Dobler und SVP gegen Hohentengen» zu beenden, das Postulat abzulehnen und auch etwas dazu beizutragen, dass wieder Besonnenheit in unserer Luftverkehrspolitik Einzug hält.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Wir haben die Dringlichkeit des Postulats unterstützt. Wenn wir heute davon ausgehen, dass wir die Überweisung nicht mehr unterstützen, dann könnte man der Auffassung sein, dass wir glauben, die Sache sei jetzt in Ordnung. Wir hören aber, dass die Probleme immer noch gross sind. Wir verstehen auch, dass die Regierung alles daran setzt, diese Probleme zu lösen. Das anerkennen wir. Wir haben bei der Dringlichkeit auch erklärt, dass wir nicht der Auffassung sind, dass die Regierung ängstlich sei oder gar nicht handelt. Wir sind mit dem Inhalt und der Formulierung dieses Postulats nicht sehr glücklich. Wir glauben auch, dass wir in dieser schwierigen Situation mit Erpressung und Druck wenig ausrichten können. Es geht um Verhandlungen. Wenn wir heute die Überweisung des Postulats unterstützen, dann tun wir das, weil wir der Auffassung sind, dass die Regierung sehen soll, dass wir sie in allen Bemühungen unterstützen. Wenn man in einigen Situationen die Auffassung vertritt, dass man nun alles getan hat und alles tut, dann braucht es ab und zu wieder Mut, Kreativität und weder Resignation noch den Standpunkt, man hätte jetzt alles gemacht. Das hat auch nicht zum Erfolg geführt. Wir glauben, dass wir hier Verhandlungen brauchen, die kreative Lösungen bringen. Man sollte sich nicht blockieren. Drohungen blockieren meistens. Wir möchten mit der Überweisung des Postulats die Regierung ermuntern, hier weiter in einer guten Art zu kämpfen, auch wenn ich schon gehört habe, dass die Probleme nicht im Kaspar-Escher-Haus gelöst werden können, sondern nur zwischen Bern und Berlin. Ich bin da ein wenig anderer Auffassung. Die Probleme müssen überall angepackt und gelöst werden.

Die Auswirkungen des Staatsvertrags haben wir nur verschoben und nicht behoben. Der Staatsvertrag stellt tatsächlich eine Katastrophe dar. Ich sehe auch nicht – es ist immer die gleiche Problematik, die Ruedi Lais anführt -, dass wir weiterkommen, wenn wir alle guten Mutes sind und diesen Lärm ein wenig verteilen. Glauben Sie mir, der Staatsvertrag, der jetzt Notrecht fordert, setzt eigentlich alle rechtlichen Grundlagen, die wir in unserem Land raumplanerisch haben, ausser Kraft. Deshalb ist das eine Katastrophe. Deshalb können nachher Schadenersatzforderungen auf den Flughafen zukommen, die die Schliessung des Flughafens nur noch beschleunigen. Das Kapital für diese Schadenersatzforderungen können Sie nicht einfach mit Lärmgebühren einfliegen. Diese Forderungen sind gross. Warum haben wir diese Forderungen? Wegen der Raumplanung und nicht, weil wir der Meinung sind, man solle jetzt doch mit dem Unglück des Lärms alle ein wenig «beglücken». Die Verteilung ist keine Lösung. Dieser Staatsvertrag fordert jetzt die Südanflüge. Die Leute im Süden haben sich aus raumplanerischen Gründen dort niedergelassen. Deshalb bitte ich die Regierung, diesen Standpunkt einzubringen. Wenn wir vielleicht Zeit haben bis Oktober, genügen unter Umständen gewisse Bitten und nicht Drohungen an die Gerichte, dass sie in dieser Situation etwas schneller handeln, als sie das sonst gewohnt sind. Wenn diese europäischen Gerichte handeln, dann hätten wir bis im Oktober Resultate. Das wäre eigentlich eine sehr gute Grundlage. Dann würde auch die Schweiz einmal erkennen, was denn Europa in den Problemen, die über die Grenzen gehen, wert ist.

Deshalb bitte ich die Regierung, mit der Überweisung des Postulats nicht davon auszugehen, dass wir der Auffassung sind, sie tue nichts. Sie tut alles. Sehen Sie das als Unterstützung. Sehen Sie, dass wir Ihnen für jegliche erdenklichen Lösungen Rückenwind geben möchten. Diese sind nicht mit Drohungen, sondern mit Kreativität möglich.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Das Postulat Bruno Dobler zeigt ein Problem, das den Kanton Zürich, ja die ganze Schweiz erschüttert. Die Bevölkerung hat das Gefühl, nicht mehr in einem Rechtsstaat, sondern in einer Bananenrepublik zu leben. Alle Einwände und Ängste der Bevölkerung und der Gemeinden beziehungsweise der Flughafenpolitik werden mit Notrecht abgeschmettert. Was heisst nun Notrecht? Es heisst, dass ein Bundesamt mit einem Federstrich vorläufig alle Rechtsmittel vom Tisch wischt und sich über verfassungsmässige Rechte der Raumplanung, des Umweltrechts und der Verfassung hinwegsetzen kann und darf. Dazwischen hat man als Bürger das Gefühl, der Regierungsrat verwalte nur den Augenblick. Dagegen bieten sich umtriebige Bundesparlamentarier aller Couleurs an, um sich bei gemütlichen Bierrunden mit den Süddeutschen zu besprechen und zu zeigen, dass wir eigentlich liebe Menschen sind und dass man mit uns alles machen kann. Auch Diskriminierungen nehmen wir still und leise hin. Dann setzt ein Bundesrat dem Ganzen die Krone auf und bewirkt eine Verschiebung des Problems. Er bringt ein Debakel nach Hause und sagt, alles sei paletti. Die Swiss und die Unique seien gerettet. Überhaupt habe er schon immer gesagt, der Staatsvertrag wäre besser gewesen. Dann gibt er noch eins drauf und behauptet – diese Aussage zeigt in erschreckendem Mass auf, dass Bundesrat Moritz Leuenberger nicht über die genügende Dossierkenntnis verfügt -, wenn wir den Staatsvertrag hätten, wären gar keine Südanflüge nötig. Das ist nachweislich dumm und falsch.

Der Regierungsrat hat durch seine häufigen Kehrtwendungen in der Flughafenpolitik auch dazu beigetragen, dass seine Grundsätze zur Flughafenpolitik schon Makulatur geworden sind. Es ist bitter notwendig, dass der Regierungsrat mit einem verständlichen Bericht auf dieses Postulat dem Bundesrat und nicht zuletzt auch der Bevölkerung zu erkennen gibt, was im Kanton Zürich in Sachen Flughafenpolitik Sache ist.

In diesem Sinn ist das Postulat zu überweisen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Man kann jetzt werweissen, wer Schuld ist am ganzen Debakel. Ist es die Regierung, die es verpasst hat, zur rechten Zeit mit den Deutschen zu verhandeln? Es können hier alle sagen, dass sie schon gewusst hätten, wie man es hätte lösen können oder sie wüssten, wie man es in Zukunft lösen könnte. Das sind alles Aussagen und Platitüden, die nichts mehr bringen. Wir haben jetzt eine ernste Situation. Wir haben eine Situation, bei der es ei-

nerseits um Lärm, andererseits aber auch um Arbeitsplätze geht. In dieser Situation interessiert mich nicht zu hören, wer es schon immer gewusst hat, wer es besser weiss oder wer die Lösung weiss. Mich interessiert nur, ob man zusammensitzt und gemeinsam nach Lösungen sucht und ob wir am Schluss eine Lösung im Rahmen der uns vorgegebenen Fristen haben werden. Man kann schon sagen, München sei eröffnet. Es habe doppelte Kapazitäten. Der Vertrag mit den Deutschen sei eigentlich nur ein Wirtschaftskrieg gegen die Schweiz. Man kann sagen, wenn wir in der EU wären, dann wären wir nicht die bösen Prügelknaben für die anderen, dann wäre das besser. Das alles nützt aber nichts. Ich will am Schluss eine Lösung, die Arbeitsplätze garantiert, die eine Swiss am Leben erhält und die auch irgendwo die Leute um den Flughafen ernst nimmt. Wir brauchen also einen Runden Tisch, an dem man endlich miteinander redet und an dem man sich nicht anödet und sagt, wer besser sei als der andere.

Alles ist im Fluss. Das Postulat geht in einen Bereich hinein, der schon längstens diskutiert wird. Ob Bahn oder Boden und welche Flugvarianten, dazu hört man täglich Diskussionen. Das Postulat bringt aber keine kreativen Lösungen, weil es einen Runden Tisch verhindert. Da meine ich nicht den traditionellen, sondern einen grösseren. Es verhindert eine Lösung, die man gemeinsam erarbeiten kann. Es giesst nur Öl ins Feuer. Das verhärtet wieder Fronten. Sie können sicher sein, dass die kleine Schweiz und der kleine Kanton Zürich gegenüber der Lufthansa und Deutschland die Verlierer sein werden, wenn wir uns mit Kraftakten durchsetzen wollen.

In diesem Sinn wird die EVP-Fraktion den Vorstoss nicht unterstützen.

Peter Good (SVP, Bauma): Das von Deutschland gegenüber dem Flughafen Zürich einseitig verfügte Regime für Überflüge von süddeutschem Gebiet und die zusätzlich ab Oktober 2003 angedrohten Einschränkungen sind vermutlich rechtswidrig. Sie sind willkürlich und überdies diskriminierend. Bundesrat Moritz Leuenberger ist offensichtlich nicht in der Lage, die vitalsten schweizerischen Interessen erfolgreich wahrzunehmen. Die Verschiebung der deutschen Massnahmen vom 10. Juli auf den Oktober 2003 löst das Problem bei weitem nicht.

Der Oktober 2003 mit den angedrohten Einschränkungen rückt näher. Der Bundesrat scheint aber, wie das Kaninchen vor der Schlange erstarrt zu sein. Nachdem die rechtliche Situation vermutlich so rasch

nicht geklärt sein wird, sind von schweizerischer Seite Sofortmassnahmen dringend nötig. Dabei muss nicht der Südanflug über das dichtest besiedelte Gebiet der Schweiz im Vordergrund stehen, sondern die Wiederherstellung des alten Flugregimes. In diesem Zusammenhang müssen alle rechtlichen und politischen Mittel zur Verhinderung der deutschen Anordnung ergriffen werden. Dazu können gehören: die Einschränkung des deutschen Transitgüterverkehrs, allenfalls auch des deutschen Transitferienverkehrs und so weiter. Auch die Schweizer Bevölkerung ist genauso wie die luftlärmbeschallte süddeutsche Bevölkerung wenig beglückt über die Immissionen ausländischer Brummer. Die zum Teil durch den deutschen Transitverkehr massiv geplagten Schweizerinnen und Schweizer haben aber bis heute ihr Schicksal ohne oder nur mit wenig Murren ertragen. Dem Bundesrat müssen durch den zürcherischen Regierungsrat die katastrophalen Auswirkungen der deutschen Massnahmen eindringlich dargelegt werden. Überdies muss der Bundesrat dazu bewogen werden, gegenüber Deutschland endlich selbstbewusst und im Interesse unseres Kantons und unseres Landes aufzutreten. Falls die einzuleitenden Massnahmen keinen Erfolg zeigen, muss vom Bundesrat verlangt werden, dass der Vollzug der Ausnahmeregelung ab Oktober 2003 verweigert wird. Das heisst die Nordanflüge sollen bis zur Klärung der rechtlichen Situation wie bis anhin fortgesetzt werden.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Bruno Dobler und seine Verbündeten empören sich. Wieso empören Sie sich mit diesem Postulat? Sie sind doch mitverantwortlich, dass der Staatsvertrag abgelehnt worden ist und damit Deutschland zu diesen einseitigen Massnahmen veranlasst hat. Diese wurden angekündigt. Was erstaunt Sie denn eigentlich?

Mir kommen vier Tatsachen in den Sinn, die Sie mit dem Postulat offen legen. Sie leiden unter Selbstüberschätzung, wenn Sie meinen, Berlin hätte irgendeine Veranlassung, nach der ganzen Vorgeschichte zum Staatsvertrag, in dem man die süddeutschen Anliegen überhaupt nicht wahrnehmen wollte, nun die Region Zürich besonders zu schonen und dabei noch ihre eigenen Flughäfen, vor allem München konkurrenzieren zu lassen.

Sie leiden unter einer gestörten Wahrnehmung, wenn man die Probleme des Flughafens und der Swiss nicht in erster Linie als hausgemacht betrachtet und nun einen Sündenbock sucht, um von den eigenen Versäumnissen abzulenken.

Es zeugt von Ignoranz, wenn man den Unterschied zwischen einem Vertrag mit Deutschland nicht von den Bilateralen Verträgen mit der EU unterscheiden kann und wenn man den Transitverkehr als Gegenmassnahme fordert.

Es beweist eine unverbesserliche Sturheit, wenn man an einem Postulat festhält, das erstens schon erfüllt ist und zweitens gar keine Wirkung entfalten kann. Es ist auch Sturheit, wenn man nicht zur Kenntnis nehmen will, dass sich die Bedingungen für die Luftfahrt und den Standort Zürich geändert haben.

Sie sind mitverantwortlich für das Desaster. Sie haben nun erfolgreich dafür gesorgt, dass die Einwohnerinnen im Osten, künftig im Süden, aber auch im Norden und im Westen eine Mehrbelastung zu tragen haben. Ich weise jetzt auch einmal auf die spezielle Situation für die nahen Westgemeinden hin. Diese haben durch die Ostanflüge eine massive Ausdehnung der Belärmungszeit um ganze fünf Stunden zu ertragen. Auch das verstösst gegen Treu und Glauben. Auch wir im Westen durften annehmen, wenn wir 70 bis 80 Prozent der Starts übernehmen müssen, dass wir dann wenigstens Sperrzeiten am Morgen und in der frühen Nacht haben.

Nach diesem Sonntag oder nach den Meldungen in der Sonntagspresse halte ich auch noch fest, es wird keine Verlängerung der Westpiste geben. Es wird überhaupt keine Veränderungen am Pistensystem geben. Das bestehende Pistensystem reicht für 370'000 Bewegungen. Das ist mehr, als der Flughafen jemals wieder wird abwickeln können. Die Halbierung der Pistendistanz zwischen Pistenende und den ersten Wohnhäusern in Rümlang zum Beispiel wird zur massiven Mehrbelärmung führen. Das werden wir nie akzeptieren.

Bundesrat Moritz Leuenberger hat aber etwas Gutes gemacht mit seiner Meldung. Er hat nun die Bürgerinitiative im Westen auch aus dem Dornröschenschlaf geweckt. Der Kreis der Prozessierenden schliesst sich schnell um den ganzen Flughafen. Das ist das Produkt Ihrer Forderungen, Bruno Dobler, weil Sie die nachbarlichen Beziehungen vernachlässigen – das Produkt Ihres Blindflugs im schweizerischen Alleingang.

Lehnen Sie das Postulat ab.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die Klapperschlange hat gebissen. Nun wird gejammert, sie hätte das nicht tun dürfen. Jetzt soll das Kaninchen tot geschlagen werden, welches von der Klapperschlange nicht gebissen worden ist. So kommt mir die Geschichte vor.

Jahrelang wurden die deutschen Forderungen von der Zürcher Regierung, von diesem Parlament und vom Bund missachtet. Dann wundert man sich, wenn die Deutschen irgendwann sagen: Genug ist genug. Nicht, dass ich Freude hätte über ihre Reaktion, aber irgendwann reagieren sie halt.

Eine grosse Allianz – Bund, Kanton, Wirtschaft – hat viel Geld in einen Swiss-Kredit gesteckt, um eine überdimensionierte Airline und einen Megahub zu erhalten, der dann genau das bringt, was wir jetzt wieder beklagen, was er nicht bringen sollte. Dann kam der grosse Kampf gegen den Staatsvertrag. Der Staatsvertrag ist das grosse Übel. Nur, was war an diesem Staatsvertrag eigentlich so schlecht? Das Schlechte war die Wochenendregelung. Diese war problematisch. Die Wochenendregelung wurde von Swiss und Unique hineingeschmuggelt, weil sie unbedingt an einem Maximalkontingent von Norden festhalten wollten, welches sie mit ihren eigenen Anträgen und Flugszenarien überhaupt nie ausgeschöpft haben. Mit anderen Worten, die Unique hat die Strategie sehr gut aufgegleist. Sie hat die unmögliche Wochenendregelung hineingebracht und hat nachher mit diesem Argument den Staatsvertrag bekämpft. Nun ist der Staatsvertrag zu Ende. Die Deutschen haben das gemacht, was sie gesagt haben, nämlich eine einseitige, harte Verordnung. Jetzt wird der Süden via Notrecht geopfert. Wir haben vor diesem Szenario gewarnt. Wer den Staatsvertrag ablehnt, muss Südanflüge mit Notrecht in Kauf nehmen. Ich habe dies in diesem Saal und in anderen Sälen mehrfach gesagt. Alle, die heute jammern und den Staatsvertrag abgelehnt haben, müssen aufhören zu jammern und endlich ihre Schuld und ihre falsche Taktik anerkennen. Sie sind Unique auf den Leim gegangen, die genau das wollte.

Es ist nicht etwa der Bundesrat, der jetzt den Kniefall gemacht hat. Der Regierungsrat hat mit seiner Ankündigung, dass wir am 10. Juli 2003 keine Probleme kriegen – jetzt ist der Staatsvertrag weg, wir müssen handeln –, den Deutschen versprochen, ab Oktober 2003 würden wir ab Süden fliegen. Wir versprechen und bemühen uns, ab Oktober 2004 ein ILS zu haben, dass die Südanflüge sicher gemacht werden, möglicherweise sogar im Blindflug. Dieses Angebot an Deutschland hat nichts anderes bewirkt, als dass Bundesrat Moritz

Leuenberger das wieder einmal mehr zum dritten oder vierten Mal funktional gehorsam, was der Kanton Zürich, Unique und Swiss wollen, übernommen hat, weil er mit dem Rücken zur Wand stand, weil man das, was er vorher gesagt hat, nicht ernst genommen hat.

Was soll nun das Postulat? Ich habe das schon bei der Dringlichkeit gesagt. Das Postulat ist eigentlich vom Inhalt her gar nicht postulatswürdig. Es ist die falsche Ebene. Wenn man es überweist, passiert eigentlich auch nichts.

Interessant finde ich die Geschichte über den Transitverkehr. Warum haben wir überhaupt den Vertrag über den Transitverkehr, notabene ein gültiger Vertrag? Weil wir unsere heilige Swissair retten wollten. Es waren nicht die Grünen, die mehr Transitverkehr wollten.

Zum Schluss noch einen Tipp an die bürgerliche Seite. Verhindern Sie mit uns zusammen die zweite Gotthardröhre. Das bringt wesentlich mehr gegen den zusätzlichen Transitverkehr als irgendwelche hilflosen Massnahmen, gültige Verträge brechen zu wollen.

Überweisen Sie das Postulat nicht.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Thomas Hardegger, Sie haben erklärt, wenn wir den Staatsvertrag angenommen hätten, dann wäre alles in Ordnung; warum wir eigentlich jammerten. Der Staatsvertrag ist diskriminierend. Der Staatsvertrag ist ein schlechter Vertrag. Er behandelt deutsche Bürgerinnen und Bürger anders als diejenigen in der Schweiz. Der Staatsvertrag passt nicht in das System Europa. Jetzt kommen Sie und sagen, hätten wir doch diesen Vertrag angenommen, dann wäre alles in Ordnung. Wissen Sie, was man unter anständigen Nachbarn aushandelt? Wenn man schon gegenteiliger Meinung über ein Wegrecht ist, dann wartet man doch mit den einseitigen Verfügungen, bis die Gerichte entschieden haben. Hätten wir den Staatsvertrag angenommen, dann hätte kein Gericht mehr sich die Mühe genommen zu prüfen, ob der diskriminierend ist oder ob er auf einer rechtlichen Grundlage entstanden ist. Genau darum geht es.

Ich verstehe nun nicht, warum man nicht in Verhandlungen mit den lieben, angenehmen Deutschen aushandeln kann, dass sie doch mit den einseitigen Verfügungen warten sollen, bis die Gerichte entschieden haben, wenn wir schon in dieser Frage nicht gleicher Meinung sind.

Jetzt kommen Sie und sagen, wenn wir früher kapituliert hätten, dann würde es uns besser gehen. Zwischen zwei Staaten wäre es Anstand und schön, wenn wir die Gerichte entscheiden lassen würden. Es geht nicht um mehr und nicht um weniger. Es wäre ein gutes Verhandlungsresultat gewesen, wenn Bundesrat Moritz Leuenberger mit diesem anständigen, zwischen guten Nachbarn üblichen Resultat heimgekommen wäre und uns gesagt hätte, dass die Deutschen die einseitigen Verfügungen jetzt nicht einfach durchziehen und diese erpresserisch verfügen, sondern dass sie auch als gute Demokraten und Leute aus einem Rechtsstaat ein gerichtliches Urteil anerkennen. Das wäre doch ein Resultat gewesen und nicht einfach bis im Oktober 2003 zu warten, dafür übernehmt ihr die Warteräume. Ich weiss nicht, was dieser Kuhhandel alles in sich birgt. Unter guten Nachbarn wäre es doch richtig, wenn die Gerichte entscheiden. Ich kann Ihnen einmal mehr prophezeien, dass im ganzen Flughafenbereich ohnehin nicht wir entscheiden, sondern die Gerichte. Deshalb fände ich es richtig, wenn Bundesrat Moritz Leuenberger mit diesem Resultat gekommen wäre. Ich mute es anderen Leuten zu, dass man vielleicht auch die Deutschen davon überzeugen kann, dass man nicht einseitig verfügt. Wir sperren auch nicht die Strassen und machen so einseitige Verfügungen, nur um die anderen zu schikanieren. Das wäre eigentlich ein Verhandlungsresultat, das ich mir wünschen würde.

Deshalb sollte man mit diesen Verhandlungen nicht ermatten.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich hätte dies eigentlich im ersten Votum sagen können, aber ich hatte die Zeitungen noch nicht gelesen bis dahin. Im Tages-Anzeiger steht: «Leuenberger will vermitteln und» – hört, hört – «die Piste 28 verlängern, dass diese zu einer vollwertigen Piste wird.» Wenn das noch eine konsistente Politik sein soll, dann frage ich mich schon, was in der Schweiz in Sachen Flughafen noch abgeht.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Für die konsistente Politik müsste die SP ihren Stadtpräsidenten und ihren Bundesrat zusammensetzen und schauen, ob diese eine gemeinsame Lösung finden.

Zwei Kommentare zu Ruedi Hatt: Eines ist klar, Sie müssen sich vielleicht den Staatsvertrag einmal zu Gemüte führen: Sämtliche Regelungen, die nicht EU-konform sind, bleiben unabhängig von der Annahme oder Ablehnung des Staatsvertrags einklagbar und würden den

Staatsvertrag brechen. So weit wurde dieser Staatsvertrag sogar im Kleingedruckten ausgehandelt. Man muss ihn nur einmal durchlesen und solche Fakten anerkennen. Das heisst, wir hätten gar nichts verloren. Insbesondere die unsägliche Wochenendregelung, die ich auch als rechtlich nicht richtig betrachte, hätte auf diesem Weg angefochten werden können. Wir hätten die nötige Zeit gehabt, wenn man den Staatsvertrag angenommen hätte.

Der grosse Irrtum im Kanton Zürich ist, dass die Deutschen den Staatsvertrag wunderbar finden und gefunden haben, er sei die beste Lösung. Im Gegenteil, ich hatte mal die Gelegenheit, als Zuschauer im Landtag Waldshut zu sitzen, weil mich die Grünen von Waldshut eingeladen haben. Da hat es etwa so getönt wie von Ihnen: «Dieser Staatsvertrag ist eine Katastrophe. Bundesrat Moritz Leuenberger hat Verkehrsminister Kurt Bodewig über den Tisch gezogen. Bundesrat Moritz Leuenberger kam mit einem solchen Sack Forderungen, hat zwei hergegeben und da hat unser schon nachgegeben.» Es hat noch etwas schlimmer getönt als hier drin. Das sind die Fakten. Wenn dann auf beiden Seiten die Politiker nur noch pro domo, pro Sankt Florian diskutieren, dann wird es sehr schwierig, Lösungen zu treffen. Der Staatsvertrag wäre ein Ansatz gewesen, den man nachträglich in Punkten hätte diskutieren können. Notabene war der Staatsvertrag für acht Jahre abgeschlossen. Wenn wir jetzt auf den Rechtsweg gehen, sind wir in fünf bis acht Jahren wahrscheinlich auch so weit, dass wir wissen, wer Recht gehabt hat. Mit dem Staatsvertrag hätten wir eine gewisse Grundlage gehabt, hätten Zeit gewonnen und hätten einen grossen Teil der Südanflüge verhindern können, möglicherweise sogar total, weil der Nordwestanflug, der meiner Ansicht nach viel schneller realisierbar ist, mindestens als VOR-DME-Anflug sofort hätte eingeführt werden können, zumindest um die Wochenendregelung und die Spitzen zu brechen. Mit der Situation, wie wir sie heute haben, haben wir wirklich langsam einen sehr kurzen Hebel. Der Druck auf Südanflüge wird immer grösser. Die Schuld dafür tragen diejenigen, die den Staatsvertrag abgelehnt haben.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Wir sprechen zum dringlichen Postulat, Massnahmen des Regierungsrates zur Aufhebung der einseitigen Flugbeschränkungen Deutschlands für den Flughafen Zürich: Einflussnahme auf den Bundesrat. Und nicht mehr und nicht weniger.

Es ist klar, das ist auch zu Recht so, dass neben den Sparmassnahmen vor allem auch dieses Thema die Zürcher Politik beschäftigt. Die einseitigen Verordnungen gehen in einzelnen Teilen wesentlich über das hinaus, was schon der Staatsvertrag gefordert hätte. Martin Bäumle, in Ihrem ersten Votum zu behaupten, der Staatsvertrag hätte keine Südanflüge zur Folge gehabt, ist natürlich eine Unwahrheit, die Sie im zweiten Votum ein bisschen relativiert haben. Sie haben es gerade noch gemerkt und die Kurve gekriegt. Ich muss ganz klar sagen: Der Staatsvertrag hätte Südanflüge und auch Ostanflüge an den Wochenenden und unter der Woche gebracht. Das will die Zürcher Regierung nicht. Sie hat es nicht gewollt, und sie will es auch in Zukunft nicht. Es gibt aber in diesem komplexen Geschäft Zielkonflikte. Ein Zielkonflikt ist, dass wir den Flughafen in Betrieb halten müssen, auch wenn wir jetzt in Deutschland und vor der EU-Kommission noch vor Gericht stehen, damit es diesen Flughafen überhaupt noch betrieblich gibt in dem Umfang, wie wir ihn in Zürich und in der Schweiz brauchen, um die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aufrecht erhalten zu können.

Der Regierungsrat hat immer betont, dass er alles in seiner Macht Stehende tun wird und nach seiner Wahrnehmung bis jetzt auch getan hat, um die einseitigen Rechtsverordnungen zu Fall zu bringen. Der Kanton selbst – das wissen auch Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier – hat keine Klagelegitimation vor dem Verwaltungsgerichtshof in Baden-Württemberg und vor der EU-Kommission. Darum können sich seine Handlungen nur auf das politische Parkett beschränken, diesbezüglich die Aktivitäten der Flughafen Zürich AG, der Swiss und der Nachbarkantone, die auch nicht immer unserer Meinung sind, zu koordinieren. In diesem Rahmen führt die Volkswirtschaftsdirektion die Koordinationsgruppe «einseitige Massnahmen Deutschlands», um vor Gericht und vor die EU-Kommission gehen zu können. Wir haben Dutzende von Sitzungen und Telefonkonferenzen mit Vertretern der Bundesverwaltung und der Kantonalen Verwaltung wie auch mit der Swiss und der Unique schon gehabt und werden sie noch weiter haben. In diesem Sinn sind der Regierungsrat des Kantons Zürich und der Sprechende in den letzten Wochen tagtäglich damit befasst. Wir bemühen uns, diese Einschränkungen wenn immer möglich wegzubringen. Aber wir müssen uns auch an den Realitäten messen.

In diesem Sinn ist das Postulat überflüssig. Wir lehnen es deshalb ab. Wir sind selbstverständlich dankbar, wenn Sie aus Ihrem Kreis heraus kreative Vorschläge bringen und uns damit alimentieren. Diese haben

aber zwei Bedingungen. Zum einen muss der Flughafen in seinen Betriebszeiten aufrechterhalten werden können. Diese Bedingungen müssen dann längerfristig zum Ziel führen. Die Regierung hat ganz klar gesagt, sie setze sich für ein Betriebsreglement «ist» nach dem heutigen Regime ein, wie es sich in den letzten 50 Jahren entwickelt hat. Das ist in einer Übergangsregelung festzuhalten, damit der Flughafen in seinen Betriebszeiten als wirtschaftlicher Faktor auch aufrecht erhalten werden kann, mit Bezug auf die Interessen der Bevölkerung, mit Bezug aber auch auf die Erhaltung der Arbeitsplätze. Die Übergangsregelung ist ein wenig Luft, um uns besser positionieren zu können.

Wir sind um Ihre Unterstützung und vor allem auch um Ihre regionale Geschlossenheit dankbar. Wir lehnen das Postulat ab.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Es gibt schon genug Verschwörungstheorien und Legenden um diese Fluglärmverteilung. Ich möchte, dass diese etwas abgebaut werden. Deshalb korrigiere ich den Volkswirtschaftsdirektor in einem Punkt, der Staatsvertrag hätte unter der Woche keine Südanflüge zwingend vorgeschrieben. Die Deutschen waren damals bereit, ab 6 Uhr die Flüge zu übernehmen, jetzt nur noch ab 7 Uhr, deshalb die Südanflüge unter der Woche. Das zur richtigen Geschichtsschreibung. Den Rest hat Martin Bäumle in seinem sachlich fundierten Votum vorgetragen.

Ich muss Ruedi Hatt noch etwas in die Pause mitgeben. Vor zwei Jahren hat Thomas Hardegger mit mir zusammen ein Postulat für die Gleichbehandlung der Schweizer und der deutschen Bevölkerung in Bezug auf die Nachtruhe eingereicht. Sie waren damals dagegen. Das Resultat sehen wir jetzt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81: 72 Stimmen, das dringliche Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Vergangene Woche wurde der Universitätsrat der Universität Zürich neu bestellt. Dabei ist die offizielle Kandidatur der SVP-Fraktion übergangen worden. Mit dem Vizepräsidenten der SVP des Kantons Zürich, Rudolf Ackeret, Rechtsanwalt, Unternehmer und stellvertretender Bundesrichter, wäre eine unabhängige und auch in Bildungsfragen äusserst ausgewiesene Persönlichkeit zur Wahl gestanden.

Stattdessen wurde Myrtha Welti in das oberste Organ der Universität berufen. Diese Wahl kann nur als Provokation verstanden werden und wird von der SVP-Fraktion des Kantons Zürich nicht akzeptiert. Wenn die Regierung verbreitet, der Universitätsrat sei kein Gremium für Parteipolitiker, so gilt selbstverständlich für die SP-Regierungsrätin Regine Aeppli und die SP-Nationalrätin Barbara Haering eine Ausnahme. Nach heutiger Praxis stünde der SVP als wählerstärkste Partei des Kantons mindestens ein Sitz in diesem Gremium zu. Bei Barbara Haering würde sich eine Mitgliedschaft im Universitätsrat nur schon wegen ihrer beruflichen Tätigkeit verbieten. Ihre Firma «econcept» erarbeitet Studien in Ökologie, Ökonomie und Infrastrukturentwicklungen, wobei fast ausschliesslich kantonale und staatliche Ämter und Verwaltungen als Auftraggeber fungieren.

Nun wurde noch Myrtha Welti in den Universitätsrat gewählt, deren politischer Leistungsausweis in einem Austritt aus der SVP zusammengefasst werden kann. Allerdings hat sich Myrtha Welti auch im Regierungswahlkampf aktiv hervorgetan. Sie warb mit Bild und Wort auf grossen Inseraten für die Sozialdemokratin Regine Aeppli. Die neu gewählte Präsidentin des Universitätsrates bedankte sich für dieses Entgegenkommen nun mit der Berufung von Myrtha Welti. Damit schliessen sich die Kreise. Regierungsrätin Regine Aeppli wettert gegen die Amerikanisierung des Bildungswesens, ihr Sohn geht aber durchaus amerikanisch in eine teure Privatschule. Regierungsrätin Regine Aeppli wettert gegen die Amerikanisierung der Politik, aber sie verteilt nach der gewonnen Wahl wie in Amerika üblich für politische Freunde, Gönner und Wahlkampfhelfer lukrative Ämter und Posten – im Fall Myrtha Welti einen Sitz im Universitätsrat.

Die SVP verurteilt diese vorsätzliche Verfilzung der heutigen Bildungspolitik. Die SVP-Fraktion wird in der kommenden Legislatur entsprechend dieser Vorgaben verstärkt eine Oppositionsrolle wahrnehmen und ihre Vorstellungen von Bildungs- und Erziehungspolitik vermehrt im Parlament einbringen müssen.

12. Änderung des Gesetzes über die Kantonalbank

Antrag der Redaktionskommission vom 14. Mai 2003 KR-Nr. 99b/2001 und 190b/2001

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Änderung des ZKB-Gesetzes hat deshalb zwei Nummern, weil diese Kantonsratsnummern auf zwei Parlamentarische Initiativen zurückzuführen sind. Auf diese beiden Parlamentarischen Initiativen ist der Kantonsrat eingetreten, hat etwas daraus konstruiert und damit sind sie bereits entfallen.

Es sind bereits, wie wir das heute Morgen gehört haben, materielle Änderungen zu den Paragrafen 14 und 16 angekündigt worden. Die Redaktionskommission wird natürlich keine dritte Lesung veranstalten, sondern sie wird diese neu eingebrachten Anträge, so sie denn zu Stande kommen, bereinigen, und zwar präsidialiter zusammen mit dem Kantonsratspräsidenten und der ersten Ratssekretärin, die für die Publikation der Vorlage im Amtsblatt zuständig sind.

Zum Inkrafttreten, weil dies vorhin eine grosse Diskussion ausgelöst hat, ob Kantonsratsmitglieder, die jetzt gewählt worden sind, allenfalls bald einmal zurücktreten müssen, ist Folgendes zu sagen: Diese Vorlage wird am 4. Juli 2003 im Amtsblatt publiziert werden. Dann läuft eine 60-tägige Referendumsfrist. Diese läuft vom 5. Juli bis 2. September 2003. Eine früheste Inkrafttretung und damit ein Ausschluss gewählter Kantonsratsmitglieder wäre dann ab 3. September 2003 möglich. Aber da werden wir noch eine Übergangsregelung treffen.

Ich schlage Ihnen vor, wenn schon eine frühstmögliche Inkraftsetzung dieser Gesetzesänderung gewünscht wird, dann wäre der 1. Oktober 2003 das bestmögliche Datum.

Detailberatung

Titel und Ingress

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Wir haben den Titel der Vorlage substanziiert, indem wir die Begriffe «Aufsicht, Führung und Entschädigung» angefügt haben. Das sind die drei Hauptsachgebiete, die in dieser Vorlage behandelt werden. Sollte es zu einer Annahme der Anträge in den Paragrafen 14 und

16 kommen, nämlich Ausschluss von Kantonsratsmitgliedern, dann müsste dies nicht substanziiert werden, denn dies ist im Begriff «Führung» enthalten.

Im Übrigen hat die Redaktionskommission einen Kurztitel kreiert, nämlich «Kantonalbankgesetz». Dieser Kurztitel war zwar schon gebräuchlich, aber noch nicht legiferiert.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 10 und 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12, Kantonsrätliche Kommission

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: In Paragraf 12 Absatz 3 geht es um die Aufgaben der kantonsrätlichen Aufsichtskommission. In Ziffer 4 taucht der Begriff «weitere wichtige Angelegenheiten» auf. Wir haben wissen wollen, was «weitere wichtige Angelegenheiten» sind und haben uns orientieren lassen, dass da zum Beispiel die Bonusdiskussion, die mittlerweile abgeschlossen ist oder andere Dinge, die mit der Kantonalbank in Zusammenhang stehen und insbesondere öffentliche Relevanz haben, gemeint sind.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 14, Bankorgane

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: In Paragraf 14 Absatz 2 geht es um die Regelung der Unvereinbarkeiten. In der dritten Zeile finden Sie den Begriff «Steuerbeamte». Nun gibt es im Kanton Zürich bekanntlich keine Beamten mehr. Der Beamte ist eine männliche Formulierung. Wir haben uns überlegt, ob wir Steuerbeamter und -beamtin schreiben sollen, aber da es keine Beamten mehr gibt, haben wir den Begriff «Steuerbeamte» als Terminus technicus stehen gelassen. Wenn man nämlich zum Beispiel «Angestellte des Steueramtes» im Gesetz geschrieben hätte, dann wären auch die Putzfrauen oder die Gärtner des Steueramtes von einer Einsitznahme im Bankrat ausgeschlossen gewesen.

Fredi Binder (SVP, Knonau), Präsident der ZKB-Kommission: Ich stelle Ihnen einen Antrag, damit die Unvereinbarkeit der Kantonsräte jetzt im Gesetz festgeschrieben wird, und zwar in Paragraf 14, im Abschnitt, in dem die verschiedensten Funktionen aufgelistet sind, wer nicht in den Bankrat wählbar ist. Hier möchten wir eine Ergänzung:

Die Mitglieder des Kantonsrates, des Regierungsrates, ...

Gleichzeitig, damit es gesetzestechnisch richtig ist, beantragen wir Ihnen,

in Paragraf 16 Absatz 1 den letzten Satz – «die Mitgliedschaft im Bankpräsidium ist mit dem Einsitz im Kantonsrat nicht vereinbar», zu streichen.

Sämtliche Fraktionen sind über diesen Vorschlag informiert worden. Ich bitte Sie, diesen kleinen Änderungen zuzustimmen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Auch wenn dieser Vorschlag in letzter Sekunde gekommen ist, sind wir der Meinung, dass das Anliegen als solches berechtigt ist. Ich bedaure allerdings, dass man das Ganze zwei Jahre nicht gemerkt hat und dies nun überfallartig vorbringen muss.

Ich sehe einen Mangel im Ganzen. Üblicherweise werden bei solchen Gesetzesänderungen Übergangsbestimmungen festgelegt, nämlich dahingehend, dass sich Leute, die sich nun entscheiden müssen, eine gewisse Frist erhalten, diesen Entscheid vorzunehmen. Es ist unüblich, das sagen auch diverse Rechtsgelehrte, dass man quasi ohne Übergangsfrist die Entscheidung treffen muss, sondern dass man im Gesetz selbst eine Frist festlegt, während der sich der oder die Betroffene äussern kann, ob er oder sie im Bankrat sein will und den Kantonsrat verlässt oder umgekehrt. Diesen Mangel müsste man jetzt noch beheben, damit das Gesetz lupenrein ist, sonst besteht die Gefahr, dass man es anfechten könnte. Wenn wichtige Rechtsprofessoren zu diesem Schluss gelangt sind, müssen wir das ernst nehmen.

Ich bitte darum, dass man die Übergangsfrist ebenfalls jetzt noch regelt, damit nicht bereits am Anfang Mängel bestehen.

Abstimmung über Rückkommen

Für den Antrag, auf die Paragrafen 14 und 16 zurückzukommen, stimmen deutlich sichtbar mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP wird den Antrag Fredi Binder unterstützen. Was das Inkrafttreten dieses Paragrafen betrifft, werden wir heute nicht darüber bestimmen. Wie bei jedem Gesetz wird – so gehe ich jedenfalls davon aus – der Regierungsrat diese Gesetzesänderung, wenn sie einmal rechtskräftig ist, in Kraft setzen. Es steht dem Regierungsrat frei, allenfalls diesen Paragrafen etwas später in Kraft zu setzen. Ich vermute ohnehin, dass dieses ganze Gesetz, weil die Bank zahlreiche Anpassungen ihrer eigenen Reglemente vornehmen will, möglicherweise erst am 1. Januar 2004 in Kraft treten kann. Wir bestimmen heute nicht über das Inkrafttreten dieses Gesetzes, sondern dies tut wie immer die Regierung.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Es geht hier um Paragraf 14 Litera d. Dazu heisst es im Antrag von Fredi Binder: «Die Mitglieder des Kantonsrates, des Regierungsrates, des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, des Sozialversicherungsgerichts und des Kassationsgerichts sowie Mitglieder von Steuerbehörden, Steuerbeamte und für andere Banken tätige Personen dürfen dem Bankrat und dem Bankpräsidium nicht angehören. Vereinbar mit der Zugehörigkeit zu einem Bankorgan ist dagegen die Tätigkeit in Finanzinstituten, an denen die Bank beteiligt ist.» Es geht also nur um die Einfügung «des Kantonsrates».

Wenn wir in Paragraf 14 diese Änderung vornehmen, dann muss es aus redaktionellen Gründen einen Nachzug auf Paragraf 16 Absatz 1 geben. Diesen Absatz 1 finden Sie nicht in der Vorlage, die Sie bei sich haben, weil wir ursprünglich in der ersten Lesung an Absatz 1 nichts geändert haben. Absatz 1 von Paragraf 16 lautet jetzt noch: «Das Bankpräsidium besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Bankrates. Die Mitgliedschaft im Bankpräsidium ist mit dem Einsitz im Kantonsrat nicht vereinbar.» Der letzte Satz ist eine Verdoppelung. Deshalb kann man ihn streichen. Das Bankratspräsidium ist per Definition bereits Mitglied des Bankrates. Deshalb kann man in Paragraf 16 Absatz 1 den zweiten Satz streichen.

Abstimmung

Der Antrag Fredi Binder wird dem Antrag der Redaktionskommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 154:1 Stimme dem Antrag Fredi Binder zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 15 und 15 a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 16, Bankpräsidium

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich gehe davon aus, dass vorhin die Abstimmung zum Antrag Fredi Binder die beiden Paragrafen 14 und 16 betroffen hat.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 17, 18, 19, 21, 23 und 25

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Zum Schluss Folgendes: Die Redaktionskommission beantragt Ihnen, dieser Gesetzesänderung, so wie wir sie jetzt in der zweiten Lesung bereinigt haben, zuzustimmen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich bin der Meinung, dass es eine Übergangsfrist braucht und schlage deshalb einen neuen Paragrafen mit folgendem Wortlaut vor:

«Die von Paragraf 14 betroffenen Mitglieder des Kantonsrates haben sich bis spätestens Ende 2004 zu entscheiden, ob sie künftig dem Kantonsrat oder dem Bankrat angehören wollen.» Damit hätten wir Klarheit. Sonst riskieren wir, dass dieses Gesetz rechtlich Mängel hat und anfechtbar wäre. Das wollen wir eigentlich nicht. Es ist unüblich, dass man solche Änderungen ohne Übergangsfrist macht. Das ist nicht meine Bemerkung, sondern es haben sich namhafte Juristen vorsorglich dazu geäussert.

Es tut mir Leid, dass das jetzt sehr kurzfristig kommt, aber das Ganze ist kurzfristig. Ich weise darauf hin, dass ich sonst Bedenken bezüglich der Rechtmässigkeit habe.

Abstimmung über Rückkommen

Dem Antrag Lucius Dürr auf Rückkommen stimmen deutlich sichtbar mehr als 20 Ratsmitglieder zu. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Ihre Überlegungen in Ehren, Lucius Dürr, aber wir halten es hier mit den Ausführungen der Fraktionspräsidentin der SP. Es ist Aufgabe der Regierung, die Übergangsfristen klar festzulegen. Wir beantragen Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich weise darauf hin, dass eine Übergangsfrist und eine Inkraftsetzung nicht das Gleiche ist.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Es ging um die Frage, wann diese Unvereinbarkeit in Kraft treten soll. Die SP hat immer gesagt, eine Übergangsfrist sei vernünftig. Weil wir nicht wissen, wann die Regierung dieses Gesetz in Kraft setzt und die Übergangsfrist bis Ende 2004 als vernünftig erscheint, beantrage ich Ihnen, diesen Zusatzantrag, den ich allerdings auch gern etwas früher gehört hätte, weil er wahrscheinlich nicht ganz ausgegoren ist, anzunehmen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird dieser Übergangsfrist zustimmen.

Ich habe es bereits bei der Nomination gesagt, dass wir eigentlich dankbar wären, wenn Sie Verständnis hätten. Wenn Sie 14 Tage vor den Wahlen die Spielregeln ändern, können Sie den kleineren Fraktionen auch so viel entgegenkommen, dass wir das in Anstand lösen

können und dass wir gegenüber den Wählenden genauso wie gegenüber dem Wunsch des Parlaments, die Unvereinbarkeit festzusetzen, eine Übergangsfrist hätten.

Ich wiederhole auch, was der CVP-Vorredner gesagt hat, Übergangsfrist und Inkraftsetzung ist nicht dasselbe.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ob die Formulierung im Einzelnen die bestmögliche ist, sei dahingestellt. Wir sind für diese Übergangsfrist. Das gebietet ein Verhalten nach Treu und Glauben. Alles andere wäre unseriös. Wir ersuchen Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Wir haben uns dies auch noch einmal überlegt. Wahrscheinlich ist es tatsächlich klüger, wenn man diese Übergangsbestimmung hineinnimmt. Es ginge aber auch ohne. Entscheidend ist diese Frage nicht.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich gebe das Wort dem Präsidenten der Redaktionskommission zum Antrag Lucius Dürr, weil er unser redaktionelles Gewissen ist und hoffe, dass wir damit gut liegen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Ich lese Ihnen diesen Antrag vor und werde Ihnen dann noch ein paar Bemerkungen dazu machen. Dann können Sie darüber entscheiden, wie klug der Antrag ist.

«Die von Paragraf 14 betroffenen Mitglieder des Kantonsrates haben sich bis spätestens Ende 2004 zu entscheiden, ob sie künftig dem Kantonsrat oder dem Bankrat angehören wollen.» Das ist eine ziemlich schwammige Formulierung. Einerseits müsste es heissen «Die von Paragraf 14 betroffenen Mitglieder des Bankrates...», weil sonst alle anderen Funktionen nicht betroffen wären. Andererseits müssen wir uns schon fragen, was das in einem Gesetz heissen soll, die Leute hätten sich zu entscheiden, ob Sie A oder B sagen sollen. Wenn man eine gute Formulierung will – das ist meine persönliche Meinung –, dann müsste man formulieren, die Leute hätten bis Ende 2004 aus dem Kantonsrat zurückzutreten. Das wäre ein kluge Formulierung und nicht sich heute wählen lassen und in einem Jahr plötzlich anders entscheiden. Das finde ich eine unklare Formulierung.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich halte an meinem Antrag fest, obwohl ich mich gerne belehren lasse. Es ist wirklich eine Wahl. Man kann entweder im Bankrat oder im Kantonsrat sein, aber nicht mehr beides. Deshalb habe ich Hartmuth Attenhofer nicht ganz verstanden. Ich bin zur Güte gerne bereit, jeden besseren Vorschlag entgegenzunehmen und bedaure noch einmal diese zeitlichen Probleme. Aber ich bin nicht schuld, dass dies in letzter Minute kommt.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich bin eigentlich nicht ein Mensch für Redaktionslesungen. Müsste man aber nicht einfach im Sinn und Geist schreiben, Paragraf 14 Absatz d, die Unvereinbarkeit betreffend Kantonsrat und Bankrat, tritt per 1. Januar 2005 in Kraft? Dann ist es klar. Die Inkraftsetzung wird auf 1. Januar 2005 verschoben. Das Anliegen ist dann aufgenommen. Es wäre meiner Ansicht nach gesetzestechnisch richtig, aber vielleicht noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Da kann mir Hartmuth Attenhofer helfen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Tatsächlich wäre dies die richtige Lösung. Man müsste aber formulieren: Paragraf 14 tritt mit Bezug auf die Unvereinbarkeit mit dem Kantonsrat per 1. Januar 2005 in Kraft.

Regierungsrat Markus Notter: Keine Angst, ich werde keine Formulierungsvorschläge machen. Ich teile Ihnen mit, wenn Sie diese Frage nicht regeln sollten, dann wird der Regierungsrat auch in Anbetracht des heute hier Gehörten, die Inkraftsetzung so vernünftig regeln, dass es eine Übergangsfrist geben wird, die solange ist, wie sie sich Lucius Dürr vorstellt.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich danke für die gütige Hilfe aus dem Regierungsrat. Wir nehmen Sie beim Wort, Regierungsrat Markus Notter. Wenn diese Frist faktisch so eingehalten wird – wir haben fast 180 Zeugen –, dann ziehe ich meinen Antrag zurück und wir können weiterfahren.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die anderen Antragsteller halten ihre Anträge ebenfalls nicht aufrecht.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Ich finde das Votum von Regierungsrat Markus Notter nicht als angebracht. Die Kommission hat bewusst das neue Gesetz so formuliert, dass es im Bankrat eine neue Struktur geben wird. Wir werden Kommissionen bilden. Jetzt wird ein neuer Bankrat gewählt. Dann sollte er möglichst in einer vernünftigen Übergangsfrist mit den neuen Instrumenten arbeiten können. Deshalb schlage ich vor, dass es nicht noch zwei Jahre Übergangszeit geben wird. Das ist für mich ein Unsinn. Es sollte im üblichen gesetzgeberischen Rahmen sein. Da stelle ich mir vor, dass diese Gesetzesänderung etwa anfangs nächstes Jahr in Kraft treten sollte. Wenn Sie jetzt sagen im Jahr 2005, dann ist das für mich eine viel zu lange Frist.

Ratspräsident Ernst Stocker: Fredi Binder, Sie müssen einen Rückkommensantrag stellen, wenn Sie weiter materiell eintreten wollen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Wir haben Fredi Binder ausserordentlicherweise hier in den Rat hereingelassen, damit er als ehemaliger Kommissionspräsident hier Stellung nehmen kann. Wenn Sie eigentlich im Ausstand sind, dann glaube ich, dass Sie hier nicht materiell in die Diskussion eingreifen können. Ich würde Ihnen dringend empfehlen, Ihre weiteren Voten jemand anderem zu übergeben.

Ratspräsident Ernst Stocker: Aufgrund des heissen Wetters und der fortgeschrittenen Zeit sind wir etwas milde.

Die Vorlage ist redaktionell durchberaten. Die Anträge sind alle zurückgezogen worden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129: 22 Stimmen, dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Änderung; Aufsicht, Führung, Entschädigung) gemäss bereinigtem Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Da wir eine Meldung aus dem Wahlbüro haben, dass es mindestens noch 20 Minuten geht, fahren wir auf der Traktandenliste weiter.

Ich bitte Sie um Disziplin. Kantonsrat sein, ist nicht nur Zuckerschlecken.

13. Kantonsverfassung (Änderung; Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden)

Antrag der Redaktionskommission vom 17. April 2003 KR-Nr. 95b/2000

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Hier ist der umgekehrte Weg wie beim Kantonalbankgesetz. Hier haben wir aus einer Vorlage zwei Vorlagen gemacht. Die zweite Vorlage ist im nächsten Traktandum enthalten.

Es geht also hier um eine Verfassungsänderung. Wir haben keine Bemerkungen als diejenige, dass wir den Titel substanziiert haben. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zu dieser Verfassungsänderung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich beantrage dem Rat, den Erstunterzeichner des Vorstosses, der zu diesem Geschäft geführt hat, Willy Haderer, der im Ausstand ist, in den Ratssaal kommen zu lassen. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

Artikel 48

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Diese Motion ist von Thomas Isler, Otto Halter und mir eingereicht worden. Es ist mir ein Anliegen, hier festzuhalten, dass wir sehr erfreut sind, dass schliesslich der Rat diesem Geschäft in der Kommission zugestimmt hat.

Ich bitte Sie, hier ein Gleiches zu tun. Ich halte fest, auch wenn die Motion in ihrer Detaillierung in der Kommission verändert worden ist, entspricht sie dem Geist, wie die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden zu regeln ist. Es wird nicht von den Buchstaben und Wörtern, die hier formuliert sind, abhängen, sondern wesentlich von der Handhabung des Geistes, wie der Regierungsrat mit den Gemeinden bei neuen Gesetzesvorlagen verfährt.

In diesem Sinn ist die Kritik, die heute noch vom Vorsitzenden des Gemeindepräsidentenausschusses gemacht worden ist, zu sehen, dass auch von Seiten der Gemeinden dieser Aspekt als wichtig angeschaut werden muss. Ich bin überzeugt, wenn wir so verfahren – es hat Anzeichen dafür, dass in diesem Rat immer wieder, wenn die Regierung das nicht getan hat, korrigierend eingegriffen wird –, dass dem so ist.

In der letzten KSSG-Sitzung haben wir bereits mit der Beratung des Geschäfts 4051 begonnen, in dem wir über die Änderung der Verordnung über die Staatsbeiträge bei der Krankenpflege diskutieren. Ich habe festgestellt, dass die Regierung mit den 90 Millionen Franken, die sie dort einsparen will, zu weit geht. Genau das ist der Grund, dass auch dieses Gesetz hier wichtig ist, denn dort sollte eine Korrektur angebracht werden. Wenn wir dieses Gesetz heute so genehmigen, dann wird dort bestimmt ein Kompromiss stattfinden, hinter dem wir stehen und den wir auch den Gemeinden zumuten können.

Ich bitte Sie, diese beiden Vorlagen zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149: 0 Stimmen, der Kantonsverfassung (Änderung; Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden) gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Gemeindegesetz (Änderung; Berichterstattung Aufgabenteilung)

Antrag der Redaktionskommission vom 17. April 2003 KR-Nr. 96b/2000

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Wir haben hier lediglich den Titel substanziiert. Weiter gibt es keine Bemerkungen anzubringen.

Wir beantragen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 14 a.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146: 0 Stimmen, dem Gemeindegesetz (Änderung; Berichterstattung, Aufgabenteilung) gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritte

Ratssekretärin Regula Thalmann: Rücktritt aus dem Kantonsrat von Oskar Bachmann, Stäfa: «Am 18. Juni 2003 hat mich der Regierungsrat als neues Mitglied des Bildungsrates gewählt. Dieses Amt ist nicht vereinbar mit der Mitgliedschaft im Kantonsrat. Da der Amtsantritt zum Bildungsrat auf den 1. Juli 2003 terminiert ist, erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat am heutigen Montag, 30. Juni 2003.

Ich trat im Januar 1984 in den Kantonsrat ein und traf dort sehr klare parteipolitische Strukturen an. Meine politischen Lehrmeister fand ich dort in einigen markanten Persönlichkeiten der Freisinnig-Demokratischen Fraktion, weil diese meine persönliche Überzeugung vom liberalen Staat, der nur das dem Staat überlässt, was subsidiäre Ebenen und Institutionen nicht tun können oder was zu den fünf Kernaufgaben des Staates gehört, vortrugen.

Leider musste ich in den kommenden Jahren im Rat und in den Kommissionen immer mehr feststellen, dass sich diese Vorbildpartei von diesem staatstragenden Prinzip der Demokratie entfernte. Meine Partei, die SVP, den gleichen Zielen verpflichtet, übernahm deshalb die führende Rolle im Prinzip «Gebt des Staates, was des Staates ist, aber nicht zu viel», und musste sich fortan fast im Alleingang um die Begrenzung von Staats- und Steuerquote bemühen. Zu Ende meiner kantonsrätlichen Laufbahn erhoffe ich doch, dass sich die beiden bürgerlichen Parteien SVP und FDP dieser zentralen Aufgabe für das Funktionieren eines liberalen, der Eigenverantwortung des Bürgers verpflichteten Staates wird verstärkt und vereint widmen und zum Durchbruch respektive zum wieder Erstarken vereint verhelfen können.

Ich habe im zürcherischen Kantonsrat viel gelernt, viel erfahren dürfen und Zugang zu sehr vielen Informationen über staatliches Wirken erhalten. Ich habe in allen Parteien viele gleich gesinnte, jedenfalls äusserst pragmatisch wirkende Kolleginnen und Kollegen kennen und schätzen gelernt. Ich durfte als GPK-Präsident erfahren, dass in den wenigen kritischen Situationen unseres Kantons die Überzeugung zu klaren Verhältnissen, zu klarer Rechtsprechung und zu klarer Einhaltung der Gewaltentrennung über alle Parteigrenzen hinweg funktioniert.

Ich hatte die Verpflichtung wahrzunehmen, eine der nach der Parlamentsreform neu geschaffenen ständigen Kommissionen, die Kommission für Bildung und Kultur, zu präsidieren. Diese Tätigkeit hat mich tief in alle Stufen des zürcherischen Bildungswesens hineingeführt. Sie war mit sehr viel zeitlichem Aufwand und Engagement verbunden, hat mir aber auch sehr viel persönliche Erfahrung ermöglicht. Die vielen persönlichen Kontakte mit fast allen Mitgliedern des Kantonsrates waren stets geprägt von Offenheit und gegenseitigem Verständnis auch bei völlig differenzierter Meinung. Sie werden mir stets in bester Erinnerung bleiben, und ich werde meinerseits die Türen offen halten, diese Kontakte weiterhin auf beidseitigen Wunsch pflegen

zu können. Ich führe ja auch ein «angeschriebenes Haus», in welchem jegliche Kontakte persönlicher oder politischer Natur seit jeher willkommen waren.

Ich verabschiede mich deshalb aus dem zürcherischen Kantonsrat mit dem stets zitierten, einerseits lachenden und andererseits weinenden Auge. Kolleginnen und Kollegen, einige erst wenige Wochen im Amt, andere schon längere Begleitzeit als Kämpen echt politischer Natur, ich danke Ihnen für die gute, echt politische Kameradschaft und für die vielen, teils heftigsten, aber stets auf fairer Basis geführten Wortgefechte, verteidigten persönlichen und parteipolitischen Grundsätze. Es war eine äusserst spannende und berücksichtigend auch der einem Parlament innewohnenden «Parlare-Leerlauf» heitere bis ermüdend langweilige Verweilzeit. Ich hätte diese Zeit auch abkürzen können, doch wie Sie sehen, hat das Positive am Politisieren im zürcherischen Kantonsrat überwogen.

Ich werde mich der neuen Aufgabe als Bildungsrat so widmen, wie es die Kommissionsmitglieder der KBIK in der heftigen Auseinandersetzung um die Beibehaltung dieses Gremiums doch schliesslich gewünscht und im Gesetzestext verankert haben: einer transparenten, der Legislative und dem Souverän verpflichteten Tätigkeit zum höchsten Wohle unseres zürcherischen Bildungswesens.

Ich danke Ihnen allen herzlichst für die Kollegialität und wünsche Ihnen allen in Ihrer weiteren Tätigkeit als Kantonsratsmitglied Kraft und Mut für diese wichtigste Tätigkeit zum Wohle des zürcherischen Souveräns.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Mit Oskar Bachmann geht unserem Rat zweifellos ein parlamentarisches Fossil verloren. Ich darf ihm dieses gemeinhin als wenig schmeichelhaft empfundene Prädikat ohne Gewissensbisse verleihen, entspricht es doch der humorvollen Selbsteinschätzung des Zurücktretenden. Wer Oskar Bachmann gerade in den letzten vier Jahren in und um diesen Saal erlebt hat, kann wohl kaum behaupten, dass er vom legislativen Burn-out-Syndrom erfasst worden wäre.

Doch blenden wir zurück in die ersten Tage des Jahres 1984. Damals war die erste Regierungsrätin in der Geschichte unseres Kantons gerade mal sieben Monate im Amt. Damals stand Ronald Reagan im vierten Amtsjahr als Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika. Damals rückte ein gewisser Oskar Bachmann aus Stäfa in den Zürcher Kantonsrat nach. Heute, in der Mitte des Jahres 2003, kann der stu-

dierte Wirt auf eine reiche parlamentarische Tätigkeit zurückblicken. Sein «Parlmares», man könnte auch von «Parlamares» sprechen, umfasst so viele Stationen, dass ich mich auf einige besondere konzentrieren möchte. Eine dieser Wegmarken bildet zweifellos die Geschäftsprüfungskommission, der Oskar Bachmann von 1986 bis 1994 angehört hat und davon mehr als sieben Jahre als Präsident vorgestanden ist. In der Amtsdauer 1995 bis 1999 brachte der leidenschaftliche Gastwirt seine fachliche Kompetenz in die Beratungen für ein neues Gastgewerbegesetz ein. Ebenso war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Ausgabenbremse. Bereits damals schenkte Oskar Bachmann auch den Bildungsbelangen grosse Aufmerksamkeit, wirkte er doch massgeblich beim Fachhochschulgesetz mit. 1999 erfolgte die Wahl zum ersten Präsidenten der ständigen Sachkommission für Bildung und Kultur. Ambitiöse Vorlagen wie das Bildungs- und das Volksschulgesetz gestalteten die Kommissionsarbeit nicht immer einfach, doch hat es der ausgewiesene Weinkenner vorzüglich verstanden, den zuweilen heissen Köpfen mit geselligen Programmpunkten wohltuende Kühlung zu verschaffen.

Sie werden es mir kaum negativ anrechnen, dass diese Würdigung etwas länger ausgefallen ist. Schliesslich fällt dem Ratspräsidium nicht jeden Tag die Ehre zu, neben dem Doyen aus der eigenen Fraktion auch das amtsälteste Ratsmitglied und damit den inoffiziellen Alterspräsidenten verabschieden zu dürfen.

Lieber Oskar Bachmann, ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihren bisherigen engagierten Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Meine besten Wünsche begleiten Sie. Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken im Bildungsrat. (Applaus.)

Ratssekretärin Regula Thalmann: Rücktritt als Oberrichter von Adolf Scheidegger, Zürich: «Nach über 36 Jahren im Dienste der zürcherischen Rechtspflege erkläre ich auf Ende Dezember 2003 meinen Rücktritt als Oberrichter.

Für das Vertrauen, das Sie mir mit meiner Wahl im Jahre 1989 und den seitherigen Wiederwahlen entgegengebracht haben, möchte ich Ihnen meinen herzlichen Dank aussprechen.»

Hinschied von Walter Ryser, Winterthur

Ratspräsident Ernst Stocker: Bereits vor acht Tagen ist der frühere Kantonsrat, Walter Ryser, aus Winterthur verstorben. Der Sozialdemokrat stand im 73. Altersjahr. Walter Ryser ist 1967 in den Kantonsrat gewählt worden und hat unserem Parlament in der Folge während 22 Jahren angehört. Von 1982 bis 1994 amtierte er zudem als Stadtrat von Winterthur, wo er dem Departement Schule und Sport vorgestanden ist.

Der Abschiedsgottesdienst für Walter Ryser ist am vergangenen Donnerstag in Oberwinterthur abgehalten worden. Auf dem dortigen Friedhof hat er auch seine letzte Ruhestätte gefunden.

Wir gedenken des Verstorbenen in Dankbarkeit für seinen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Gesetzliche Grundlagen für das Kantonsreferendum
 Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich)
- Anstellung von juristischen Sekretärinnen und Sekretären an den Jugendanwaltschaften

Postulat Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Änderung des Verfahrens bei Löschungen von Genossenschaften im Handelsregister

Postulat Werner Hürlimann (SVP, Uster)

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Zürich, 30. Juni 2003

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. November 2003.